



PROTOKOLL

Ausschuss für Bildung

9. Sitzung, per Videokonferenz, am 3. März 2022

Öffentlich, 10.00 bis 12.41 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
<p>1. Demokratieförderung und politische Bildung an Schulen in Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der KAS Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1039 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 5)</p>
<p>2. Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung i. V. mit Abschnitt III Nummer 3 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung hier: Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung – Vorlage 18/1126 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Kenntnisnahme (S. 7 – 8)</p>
<p>3. Dem Hass begegnen – Antisemitismus entgegentreten – Handlungsfelder in der Schule Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/1183 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 9 – 15)</p>
<p>4. Bestand des Gymnasiums Nonnenwerth Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1187 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 16 – 23)</p>

Tagesordnung	Ergebnis
5. Mentale Gesundheit bei Schülerinnen und Schülern Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1208 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 24 – 27)
6. Schulverwaltungsprogramm edoo.sys Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1247 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 28 – 31)
7. Pilotprojekt im Biosphärenreservat Pfälzerwald Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1263 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 5)
8. Verstoß gegen die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1264 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 32 – 34)
9. Dokumentationsstelle zu religiös motiviertem Mobbing an Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1283 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 35 – 37)
10. Neufassung Lehrpläne gesellschaftswissenschaftliche Fächer Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1284 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 5)
11. Berufliche Orientierung fördert Lebensplanung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1285 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 38 – 43)
12. Personelle Situation an der Grundschule Bleialf/Eifelkreis Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1292 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 5)
13. Hörlehrbücher – Angebote zur Leseförderung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1311 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 44 – 45)

Tagesordnung	Ergebnis
14. Schulische Präventionsmaßnahmen gegen rechtsextreme und demokratiefeindliche Einstellungen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/1399 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 9 – 15)
15. Ausweitung des Modellprojektes zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an Grundschulen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1400 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 5)
16. Verschiedenes	S. 46

Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Die gesamte Welt befinde sich aktuell durch den Krieg in der Ukraine in einer speziellen Situation. Sie danke dem Ministerium für Bildung dafür, dass über das Pädagogische Landesinstitut (PL) Informationen für die Schulen bereitgestellt würden, um mit der Thematik umgehen und Fragen der Schülerinnen und Schüler neutral, soweit dies möglich sei, beantworten zu können. Es sei wichtig, dass sich die Abgeordneten ihrer Rolle als Multiplikatoren bewusst seien und die Information weiterverbreiteten, dass das PL Material zu diesem sehr sensiblen Thema zusammengestellt habe.

Dabei gehe es nicht darum, Stimmung zu machen, sondern im Gegenteil darum, dass im Land weiterhin gut miteinander umgegangen werde und Schülerinnen und Schüler begriffen, dass sie nicht Teil dieses Konflikts werden dürften, indem, wie man teils von Erwachsenen höre, zum Beispiel Russen ausgeschlossen würden. Diese eventuell neu entstehenden Konflikte gelte es im Blick zu behalten. Vor diesem Hintergrund wolle sie die Abgeordneten auf die Informationen des PL aufmerksam machen, falls diese von Lehrerinnen und Lehrern gefragt würden, wie sie damit umgehen könnten. Das PL habe eine sehr kluge Zusammenstellung an Material und Möglichkeiten entwickelt, mittlerweile fänden sogar Webinare statt.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 1, 7, 10 und 12 der Tagesordnung:

1. Demokratieförderung und politische Bildung an Schulen in Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der KAS

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1039](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

7. Pilotprojekt im Biosphärenreservat Pfälzerwald

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1263](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

10. Neufassung Lehrpläne gesellschaftswissenschaftliche Fächer Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1284](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

12. Personelle Situation an der Grundschule Bleialf/Eifelkreis

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1292](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Ausweitung des Modellprojektes zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an Grundschulen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1400](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkte 3 und 14 der Tagesordnung:

3. Dem Hass begegnen – Antisemitismus entgegenreten – Handlungsfelder in der Schule

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/1183](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

14. Schulische Präventionsmaßnahmen gegen rechtsextreme und demokratiefeindliche Einstellungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/1399](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge werden gemeinsam behandelt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung i. V. mit Abschnitt III Nummer 3 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung

hier: Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
– [Vorlage 18/1126](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, der Bund habe im Juni 2020 im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ Finanzhilfen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für die Beschleunigung des Ausbaus von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zur Verfügung gestellt. Davon stünden Mittel in Höhe von 750 Millionen Euro als sogenannte Beschleunigungsmittel für Investitionen in den qualitativen und quantitativen Ausbau zur Verfügung. Von diesen Mitteln entfielen 36.184.425 Euro auf Rheinland-Pfalz.

Auf Basis dieser Verwaltungsvereinbarung hätten für den beschleunigten Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern Mittel verausgabt werden können, die – ursprünglich – bis zum 31. Dezember 2021 an die Zuwendungsempfänger letztmalig hätten ausgezahlt werden können. Mit der Verwaltungsvereinbarung werde dieses Programm auf den 31. Dezember 2022 verlängert.

Dies bedeute für die Zuwendungsempfänger eine große Entspannung, weil auf Basis dieser Verwaltungsvereinbarung und der landeseigenen Förderrichtlinie bis Anfang Januar 29,7 Millionen Euro – 82 % der dem Land zufallenden Finanzhilfen – mit insgesamt 553 Vorhaben bewilligt worden seien. Unter diesen bewilligten Vorhaben seien erfreulicherweise 192 Baumaßnahmen mit bewilligten Zuwendungen in Höhe von 23,8 Millionen Euro und 361 Ausstattungsinvestitionsmaßnahmen, für die Zuwendungen in Höhe von 5,9 Millionen Euro bewilligt worden seien.

Bis zum Jahresende, also dem ursprünglichen Datum des Auslaufens dieser Verwaltungsvereinbarung, hätten die Zuwendungsempfänger Mittelabrufe in Höhe von 24,85 Millionen Euro angemeldet. Die Differenz erkläre sich dadurch, dass die Zuwendungsempfänger teilweise nicht die volle Bewilligung abgerufen hätten, weil die Förderfrist damals nur bis zum 31. Dezember 2021 gegolten habe und die Investitionen bis dahin nicht vollständig hätten verausgabt werden können. Die Differenz von 5 Millionen Euro erhöhe den von den Zuwendungsempfängern selbst zu tragenden Finanzierungsanteil. Dies werde nun durch die verlängerte Frist zunehmend erleichtert, weil dadurch bereits bewilligte Mittel noch abgerufen werden könnten. Gegebenenfalls könnten außerdem Kostensteigerungen nachbewilligt werden.

Neue Maßnahmen könnten nicht mehr bewilligt werden, weil die Antragsfrist der 30. Juli 2021 gewesen sei. Diese sei nicht verlängert worden. Auch wenn also keine neuen Anträge möglich seien, sei mit der

Verlängerung der Frist sichergestellt, dass die bewilligten Maßnahmen vollständig umgesetzt und in vollem Umfang gefördert werden könnten. Dies sei sicherlich für die Zuwendungsempfänger, die Schulträger und Kitaträger, von besonderer Bedeutung.

Die Landesregierung begrüße, dass die stetigen Hinweise aus den Ländern, auch von Rheinland-Pfalz, im Ergebnis zu dieser Änderungsvereinbarung geführt hätten und die Investitionen jetzt dazu beitragen könnten, das Netz ganztägiger Angebote weiter zu verdichten und den Familien ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot zur Verfügung zu stellen. Es handele sich um eine reine Formalie, aber eine Formalie, die sehr wichtig für die Schul- und Kitaträger im Land sei und sehr viel bewirken könne.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkte 3 und 14 der Tagesordnung:

3. Dem Hass begegnen – Antisemitismus entgegentreten – Handlungsfelder in der Schule

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/1183](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

14. Schulische Präventionsmaßnahmen gegen rechtsextreme und demokratiefeindliche Einstellungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/1399](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Sven Teuber führt aus, im Foyer des Abgeordnetengebäudes werde aktuell eine Ausstellung zum Thema der NS-Verbrechen gezeigt, die bis zum 17. März 2022 verlängert worden sei. Er wolle diese Gelegenheit nutzen, alle Bürgerinnen und Bürger auf diese wirklich sehenswerte Ausstellung in Mainz aufmerksam zu machen. Diese Ausstellung sei eines von vielen Beispielen, wie sich das Land, der Landtag, die Landesregierung und das Parlament dieser Geschichte und dieser Verantwortung aus der Geschichte widmeten.

Ein weiteres Beispiel sei eine Veranstaltung zum Thema „Dem Hass begegnen – Antisemitismus entgegentreten – Handlungsfelder in der Schule“, die das Ministerium für Bildung jüngst gemeinsam mit dem Landtag durchgeführt habe. Er habe dieser Kooperationsveranstaltung beiwohnen dürfen und dabei erneut erfahren, wie wichtig solche Begegnungen seien, bei denen Zeitzeugengespräche stattfänden, bei denen aber auch über Literatur und unterschiedliche Kulturangebote gesprochen werden könne, um den jungen Menschen im direkten Dialog zu vermitteln, warum es wichtig sei, sich diesem Thema gerade in Deutschland zu widmen und ihm auch in der schulischen Bildung, in allen Bereichen und Fächern, breiten Raum zu geben. Er sei dem Ministerium für Bildung und dem Landtag sehr dankbar für die Durchführung dieser Kooperationsveranstaltung.

Seine Fraktion habe den vorliegenden Antrag bereits vor einiger Zeit gestellt, auch mit Blick auf den Holocaust-Gedenktag am 27. Januar, den das Parlament stets gemeinsam begehe. Auch im Rahmen dieser Sitzung habe sich gezeigt, wie wichtig es sei, dies in Kooperation mit jungen Menschen zu tun. Er könne sich noch gut an den Film der Schülerinnen und Schüler des Regino-Gymnasiums in Prüm erinnern, in dem die Zeitzeugin ihre eigene Geschichte mit den jungen Menschen geteilt und tatsächlich auch Fragen beantwortet habe.

Gerade die aktuelle Situation mache erneut bewusst, wie viele weltpolitische Fragen junge Menschen an die älteren Generationen hätten. Daher sei es wichtig, diesen Austausch immer wieder zu ermöglichen. Deswegen lege seine Fraktion Wert darauf, ein klares Zeichen dafür zu setzen, dass im Parlament für Vielfalt, demokratische Freiheit und Menschenrechte gemeinsam eingestanden und dies auch dokumentiert werde. Vor diesem Hintergrund bitte er um einen Bericht, wie diese Thematik tatsächlich in den Bereich der schulischen Bildung einfließe.

Staatssekretärin Bettina Brück dankt zunächst der Vorsitzenden dafür, dass sie eingangs der Sitzung auf die Materialien des Pädagogischen Landesinstituts (PL) zum Umgang mit Krieg und Konflikt hingewiesen habe. Für die Schulen im Land sei es in diesen Tagen sicherlich sehr wichtig, in diesem Bereich Unterstützung zu erhalten.

Dieser Tage werde erneut sehr deutlich, dass ein demokratisches und friedliches Zusammenleben nicht selbstverständlich seien und jede Generation gemeinsame Werte wie Freiheit, Respekt und Toleranz neu erlernen, leben und verteidigen müsse. Es müsse sich immer wieder neu vergegenwärtigt werden, dass Hass und Hetze keinen Platz in der Gesellschaft haben dürften und dem Antisemitismus sowie jeglicher anderen Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten sei.

Die Kinder und Jugendlichen von heute seien die Gesellschaft von morgen, und sie würden die Gesellschaft in zehn, fünfzehn und zwanzig Jahren tragen. Wenn die Erwachsenen wollten, dass auch sie die Chance hätten, in einer freien und gerechten Gesellschaft zu leben, dann müssten sie den Wert von Demokratie kennen, was auch bedeute, die deutsche Verantwortung vor der Geschichte zu kennen.

Die Schule sei dabei die Institution, die alle Kinder und Jugendlichen erreiche. Darin liege die Chance, aber auch die Verantwortung zur Demokratiebildung in der Schule. Demokratiebildung sei dabei immer auch Antisemitismusprävention, Rechtsextremismusprävention und Wirken gegen alle anderen Formen der Menschenfeindlichkeit.

Im Anschluss an die Regierungserklärung im Jahr 2019 habe das Ministerium für Bildung daher bereits ein ganzes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um die drei Bereiche Gedenkarbeit, Demokratie- und Europabildung für die Zukunft besser aufzustellen. Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust im Rahmen der schulischen Demokratiebildung bleibe im Kampf gegen Antisemitismus unabdingbar. Daher lege das Ministerium für Bildung bei der Lehrplanarbeit entsprechendes Gewicht gerade auf dieses Thema.

Die Begegnung mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – in Präsenz, online und mit Filmen – sowie der Besuch von Gedenkstätten würden entsprechend gefördert. Die Koordinierungsstelle für schulische Gedenkarbeit und Zeitzeugenbegegnungen sei als zentrale Anlaufstelle für die Schulen etabliert und die finanzielle Förderung ausgebaut worden. Innovative Materialien, Ansätze für Unterrichtseinheiten und außerschulische Partner stünden den Schulen zur Verfügung. Darüber hinaus würden Begegnungen mit jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und ein Austausch mit israelischen Gleichaltrigen gefördert, und die Vermittlung jüdischer Kultur und Geschichte beispielsweise zu den SchUM-Städten werde gestärkt.

Alle angehenden Lehrkräfte besuchten unabhängig von ihren Fächern und ihrer Schulart mindestens einmal während ihres Vorbereitungsdienstes eine Gedenkstätte. Zudem könnten sie unter vielfältigen Fortbildungsangeboten wählen. Die Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung mit Schulen sei gestärkt worden, und seit einigen Jahren führen Lehrkräfte jeweils im Herbst nach

Auschwitz, zudem im Sommer nach Yad Vashem. Fachtagungen des PL sowie außerschulische Beratungsstellen böten auch weitere Informationen und Austauschräume für Lehrkräfte über Rechte und Pflichten in der politischen Bildung.

Für Schülerinnen und Schüler würden darüber hinaus eine Vielzahl an Fortbildungen im Bereich Hatespeech sowie entsprechende Workshops angeboten. Netzwerke wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder die Modellschulen für Partizipation und Demokratie sollten weiter ausgebaut werden.

Das Fachforum „Dem Hass begegnen – Antisemitismus entgegentreten – Handlungsfelder in der Schule“ habe am 12. November im Landtag mit 54 Jugendlichen vor Ort und weiteren 125 Jugendlichen online am Bildschirm sowie 27 Lehrkräften stattgefunden und die Holocaust-Bildung mit der Thematisierung des Antisemitismus der Gegenwart verbunden. Zunächst habe die Zeitzeugin Henriette Kretz, die vor einigen Jahren auch schon einmal im Landtag am 27. Januar gesprochen habe, einen Einblick in ihre Kindheitsgeschichte und ihre Botschaften für die Gegenwart gegeben. Der Autor Reiner Engelmann habe sein neues Buch „Hass und Versöhnung: Ein ehemaliger Neonazi und eine Holocaust-Überlebende begegnen sich“ vorgestellt. Bei der Überlenden, von der im Buch die Rede sei, handele es sich um Frau Kretz. Im Anschluss hätten beide mit zwei jungen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde, mit dem Beauftragten der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen des Landes Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard, und mit der Ministerin Handlungsfelder in der Schule beleuchtet. Die Lehrkräfte und Jugendlichen hätten dann in kleineren Runden ihre Erfahrungen und ihren Unterstützungsbedarf geschildert. Zum Abschluss hätten sie verschiedenen Beratungsstellen ihre Arbeit vorgestellt.

Der Tenor sei gewesen, dass ein genaues Hinhören und Hinschauen sowie eine Auseinandersetzung in der Schule mit allen Formen des Antisemitismus unabdingbar seien. Viele Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler hätten am Ende ihre Dankbarkeit für das Format und den Wunsch nach einer Fortsetzung ausgedrückt. Es handele sich also um ein sehr wichtiges Thema, dem mit dieser Veranstaltung sensibel begegnet worden sei. Ebenso sensibel seien selbstverständlich auch die entsprechenden bestehenden Angebote.

Das Land stelle seit dem Jahr 1994 entsprechende Fördermittel für Präventionsarbeit an Schulen zur Verfügung. Diese Arbeit werde in staatlichen Programmen, die vor allem vom PL angeboten würden, und in schulischen Einzelprojekten realisiert. Verantwortet würden die staatlichen Programme – etwa das „Programm zur Primärprävention (ProPP)“, das Programm „Prävention im Team (PIT)“, das Programm „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!“ sowie das Programm „ICH und DU und WIR“ – von der Schulpsychologie.

Zur Umsetzung weiterer Maßnahmen erhielten Schulen von den verschiedenen Servicestellen Unterstützung, beispielsweise für Projekttag anlässlich des Holocaust-Gedenktags, für Tage des politischen Gesprächs, für die Arbeit mit Zeitzeugen, für Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus und für jährliche Demokratietage. Mit einer Richtlinie vom April 2020 habe das Land die Förderung von Gedenkstättenbesuchen geregelt und das Budget dazu zunächst verdoppelt.

Hierüber hinaus biete die Präventionsagentur gegen Extremismus des Ministeriums des Innern und für Sport, Abteilung Verfassungsschutz, Schulen auf Anfrage ihre Expertise zum Themenfeld „Rechtsextremismus“ sowie Tipps für Präventionsmaßnahmen an. Das vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung betreute Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das Aussteigerprojekt „(R)AUSwege“, das Programm „Rückwege“, die Elterninitiative gegen Rechts und die Opferberatung Rechtsextremismus richteten sich alle auch an Schulen. Neu hinzugekommen seien die Meldestelle „m*power“ zur Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie im vergangenen Herbst die Beratungsstelle „SoliNet“ zu Hass und Hetze im Internet.

Um Schulen die Ansprechpersonen und Arbeitsweisen an all diesen Stellen ausführlich vorzustellen, starte im Mai in Ingelheim eine Reihe regionaler Veranstaltungen für Schulleitungen, Mitglieder der schulischen Krisenteams und weitere Interessierte. Darüber hinaus unterstützten vielfältige Fortbildungen die Lehrkräfte, beispielsweise das von der Landeszentrale für politische Bildung angebotene Argumentationstraining gegen Stammtischparolen oder Fachtagungen des PL, aktuell zum Beispiel zu Verschwörungsmäthen. Das „Netzwerk für Demokratie und Courage“ und die „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ böten sowohl Lehrkräften als auch Schülerinnen und Schülern vielfältige Beratung und Unterstützung an, beispielsweise durch die Ausbildung von Antirassismus-Scouts.

Damit Schulen diese Vielzahl an Möglichkeiten gezielt nutzen könnten, habe die Landesregierung im Sommer 2019 die Koordinierungsstellen zur schulischen Demokratiebildung und für schulische Gedankenarbeit und Zeitzeugenbegegnungen im PL etabliert. Zudem habe die Schulpsychologie die Themenstelle Rechtsextremismus eingerichtet. Selbstverständlich unterstützten all diese Stellen die Schulen zusammen mit der Schulaufsicht hinsichtlich konsequenter und situationsangemessener Interventionen bei entsprechenden Vorfällen.

Sie nehme an, es bestehe Einigkeit darüber, dass es gelte, Hass und Hetze entgegenzutreten und ein positives Gegenbild zu fördern. Deshalb werde die Landesregierung die Demokratiebildung auch weiter stärken. Dies sei ein ganz wesentlicher Punkt der schulischen Arbeit in der Praxis. Sie sei davon überzeugt, dass in den Schulen dem grassierenden Antisemitismus nur wirksam durch Bildung begegnet werden könne. Dafür werde sich die Landesregierung weiterhin einsetzen.

An dieser Stelle danke sie aber auch explizit allen Lehrerinnen und Lehrern, den pädagogischen Fachkräften und den Schülerinnen und Schülern, die sich gegen Antisemitismus und alle Formen der Menschenfeindlichkeit einsetzten. Dieses Engagement werde, angesichts der weltpolitischen Lage, heute mehr denn je benötigt. Es sei die Aufgabe aller, mit klarer Haltung daran zu bauen, dass dieses Land so werde, wie es sich alle wünschten: ein Land ohne Hass und Antisemitismus, ein Land ohne Menschenfeindlichkeit, ein Land, das – insbesondere mit Blick auf Antisemitismus – um seine jüdische Geschichte und um seine jüdische Gegenwart wisse.

Abg. Peter Moskopp betont die Wichtigkeit dieses Themas, das immer wieder im Ausschuss behandelt werden sollte, und der Bereitstellung entsprechender Förderung und finanzieller Mittel.

Er selbst arbeite zurzeit in einer Realschule plus an einem Projekt zu dem Thema „Klartext: Wir gegen Rechts“ mit und könne berichten, dass auch die daran beteiligten Zehntklässler, also die Abschlussklasse, es als äußerst wichtig empfänden, diese Thematik aufzuarbeiten und zu bearbeiten. An Staatssekretärin Brück richte er die Bitte, ihm eine Liste der Ansprechpartner im Ministerium für Bildung zukommen zu lassen mit Informationen, an welcher Stelle er Finanzmittel für Unterricht und eine Fahrt zu einer Gedenkstätte abrufen könne.

Abg. Joachim Paul stellt fest, Staatssekretärin Brück habe mithilfe eines langen Parforceritts durch verschiedenste Projekte einen Überblick über das aufgerufene Thema gegeben. Er wolle speziell auf einen Aspekt hinweisen.

Seiner Ansicht nach könne ein Mittel gegen Antisemitismus sein, dass jüdisches Leben im Alltag sichtbar werde und die jüdischen Gemeinden mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet würden, sodass sie – wie im Prinzip bereits jetzt – ebenso wie andere Glaubensrichtungen noch verstärkt zur völligen Normalität gehörten. Aus diesem Grund habe die AfD-Fraktion seit Langem eine signifikante Aufstockung des Budgets für die finanzielle Unterstützung der jüdischen Gemeinden gefordert. In dieser Hinsicht habe sich nun einiges getan. Im Haushalt erhöhe sich der Ansatz für das Jahr 2022 von 691.000 Euro auf 1,1 Millionen Euro. Diese Entwicklung begrüße seine Fraktion ausdrücklich, weil sie dazu führen werde, dass die Ausstattung, die Betreuung sowie der Gottesdienst der jüdischen Gemeinden durch Rabbiner verstärkt werden könnten. Dies halte er für ein wichtiges Signal, um das Leben der Gemeinden sichtbarer zu machen.

Da Staatssekretärin Brück in ihrem Bericht im Prinzip indirekt auf den Ukraine-Konflikt Bezug genommen habe, wolle er sich ebenfalls kurz zu dieser Thematik äußern, auch wenn kein direkter Zusammenhang zum aufgerufenen Thema bestehe. In diesem Konflikt zeige sich, dass die Landesverteidigung in der Ukraine offenkundig einen hohen Stellenwert habe. Es sei gut, dass der Aggressor, in diesem Fall Putins Russland, auf eine Bevölkerung getroffen sei, die bereit gewesen sei, ihr Land mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Diese Bereitschaft, die Landesgrenzen zu verteidigen und sich nicht einfach von einer fremden Macht unterwerfen zu lassen, zeuge von einer Mentalität, die sich nun zum Teil auch in der größeren Wertschätzung der Bundeswehr durch die Bundesregierung widerspiegele. Dies begrüße seine Fraktion.

Abg. Pia Schellhammer führt aus, mit Blick auf die Regierungserklärung und die anschließenden Entwicklungen lasse sich hinsichtlich dieses absolut wichtigen Themas wirklich eine positive Bilanz ziehen, wofür sie danke.

Wenn es gelinge, im Schulkontext eine Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Mechanismen dahinter zu verstehen, sei es ein Leichtes, dies auf andere diskriminierte Gruppen zu übertragen. Dies sei ein sehr wichtiger Bildungsaspekt. Auch die gesamte Antisemitismusprävention lasse sich auf andere Mechanismen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit übertragen, weshalb umso mehr zu begrüßen sei, dass die Bildungsinstitutionen im Land dies leisteten.

Wichtig sei ihr auch der Punkt der Stärkung der Gedenkstätten. Das konkrete Erleben vor Ort, auch im regionalgeschichtlichen Kontext, um zu erfahren, was in der jeweils eigenen Region geschehen sei,

sowie den Besuch einer Gedenkstätte im Verlauf der Schullaufbahn halte sie für besonders wichtig. Ähnlich wie sich der Abgeordnete Moskopp vor Ort an seiner Realschule plus engagiere, engagiere sie sich vor Ort im Förderverein der Gedenkstätte Osthofen. Dort erlebe sie stets, welche tolle Bildungsarbeit vor Ort geleistet werde, wie intensiv die Arbeit stattfindet und wie gerne Schulklassen das Angebot in der Region wahrnehmen.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Nachrichtenlage, die sicherlich wieder zur Verbreitung von Fake News und Verschwörungsmythen führen werde, sei besonders wichtig, dass in diesem Bereich eine kontinuierliche Weiterentwicklung auch der politischen Bildung sowie der Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleitungen stattfindet. Dabei gehe es etwa um die Frage, wie Verschwörungsmythen zu erkennen seien und im Unterrichtskontext miteinbezogen und entlarvt werden könnten. Vor diesem Hintergrund frage sie, wie die diesbezüglichen Fortbildungen kontinuierlich weiterentwickelt und wissenschaftliche Erkenntnisse etwa zu den Mechanismen von Verschwörungstheorien miteinbezogen würden.

Abg. Sven Teuber begrüßt, dass in dieser Sitzung mit großer Einigkeit diskutiert werde. Die Abgeordneten Moskopp und Schellhammer hätten von ihrem Engagement berichtet. Er selbst habe in seiner Zeit als Lehrkraft am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel, einer als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ausgezeichneten Einrichtung, unterrichten dürfen und dort mit ungefähr 70 Schülerinnen und Schülern gemeinsam eine AG gestaltet, die sich für genau diese Grundwerte einsetze. Ihm sei bewusst, wie wichtig das Aufnehmen solcher großen Engagements, wie er es am Siebenpfeiffer-Gymnasium und an vielen anderen Stellen habe erfahren dürfen, sei. Daher laute seine Frage, wie seitens des Landes, auch mit dem PL, die Kolleginnen und Kollegen in der Aufnahmemöglichkeit dieses Engagements gestärkt würden.

Aus vielen anderen Bereichen des Landes sei ihm ebenfalls bekannt, dass auch über das normale Maß des Unterrichts hinaus, auch in der Freizeit viele Aktivitäten gemeinsam durchgeführt würden, um dem Antisemitismus zu begegnen, Hass und Hetze zu entlarven und Strategien aufzudecken. Er unterstreiche daher die Frage der Abgeordneten Schellhammer und schließe mit dem Dank an die vielen Akteurinnen und Akteure, die in diesem Bereich gemeinsam aktiv seien.

Dies seien zuvorderst die Schulgemeinschaften mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern. Durch Partnerinnen und Partner gebe es aber auch externe Gäste und externe Möglichkeiten, die ebenfalls sehr stark vom Ehrenamt in den Gedenkstätten abhängig seien. Beispielsweise die Arbeit in der Gedenkstätte SS-Sonderlager KZ Hinzert wäre – wie an so vielen anderen Stellen – ohne Ehrenamt nicht leistbar. Er danke im Namen aller dafür, dass auf so großes zivilgesellschaftliches Engagement gesetzt werden könne.

Staatssekretärin Bettina Brück dankt den Abgeordneten für ihr Engagement und ihre Zustimmung zu der Arbeit und Bedeutung der Demokratiepädagogik in den Schulen.

Die Koordinierungsstelle beim PL sei mit anderen Instituten der Fortbildung, etwa konfessionellen Instituten, aber auch außerschulischen Fortbildungsinstituten im Bündnis „Demokratie gewinnt!“ vereint

und stehe dort auch im stetigen Austausch mit unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften, in der Weiterbildung mit der Fridtjof-Nansen-Akademie des Weiterbildungszentrums Ingelheim, im Bereich der Rechtsextremismusprävention sowie mit der Wissenschaft, mit Professorinnen und Professoren. Dies führe selbstverständlich zu einer stetigen Weiterentwicklung sowie einer Beobachtung und Begleitung der Entwicklung, sodass man sich stets auf dem aktuellen Stand befinde.

Die Liste der Fortbildungsveranstaltungen im vergangenen und aktuellen Jahr beim PL sowie bei Kooperationspartnern sei lang und könne gerne schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Alle Schulen könnten beim Ministerium für Bildung und beim PL Förderanträge etwa für die Einladung externer Referentinnen und Referenten stellen, um das Thema zu beleuchten. Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ habe glücklicherweise bereits eine große Ausdehnung und werde ständig weiter ausgebaut. Sicherlich seien auch viele der Abgeordneten Patinnen und Paten einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Dieses Netzwerk treffe sich untereinander, stehe aber ebenfalls im Austausch mit Institutionen. Besonders sei an dem Netzwerk, dass es sich um eine Bewegung aus der Schulgemeinschaft heraus, von den Schülerinnen und Schülern handle und nicht um etwas, was von den Lehrkräften oder von außen, vom Ministerium, aufgestülpt werde. Stattdessen wollten die Schülerinnen und Schüler sowie die Schulgemeinschaft von sich aus Teil dieses Netzwerks werden und sich als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ stetig weiterentwickeln.

Dies seien sehr wichtige Punkte für die Landesregierung, die sie selbstverständlich stetig weiterentwickeln werde. Sie begrüße, dass man sich dazu in einem guten Austausch mit dem Parlament befinde. Die Haushaltsansätze der vergangenen Jahre hätten gezeigt, wie wichtig es sei, diese Arbeit intensiv zu stärken.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Peter Moskopp** zu, dem Ausschuss eine Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Ministerium für Bildung zu Unterrichtsmaterialien und zur Förderung von Gedenkstättenbesuchen zukommen zu lassen.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte der **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss eine Liste der Fortbildungsveranstaltungen des Pädagogischen Landesinstituts zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bestand des Gymnasiums Nonnenwerth

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1187](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jennifer Groß beschreibt, dies sei nicht die erste Sitzung des Ausschusses für Bildung, in der sich intensiv mit dem Erhalt des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth beschäftigt und durchaus auch kontrovers darüber diskutiert werde. Das Schuljahr ende in rund vier Monaten, und damit benötigten die Schule, die Lehrer, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler vor allem eine Perspektive, wie es weitergehe. Sie müssten wissen, ob die Schule schließe oder fortbestehen könne.

Zeitungsberichten sei zu entnehmen gewesen, dass es Demonstrationen gegeben habe, und auch die Kunstaktion „Das rausfliegende Klassenzimmer“ sei an dieser Stelle zu erwähnen. Auf Plakaten sei immer wieder die Frage gestellt worden: Frau Ministerin Hubig oder Frau Ministerpräsidentin Dreyer, wo sind Sie? – Dies sei ein Aufruf an die Verantwortlichen, auch vor Ort, an der Schule persönlich präsent zu sein und den Austausch – auch mit Peter Soliman – zu pflegen. Bisher gelte aber leider sowohl hinsichtlich persönlicher Gespräche seitens der Landesregierung als auch hinsichtlich der Teilnahme an den jeweiligen Demonstrationen: Fehlanzeige.

Ihrer Ansicht nach sei die Bereitschaft, diese Schule am Standort zu halten, nicht gegeben. Es werde stets über die Zukunft gesprochen. Für sie bedeute Zukunft, die Schule zu erhalten und den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrerinnen und Lehrern die Perspektive zu geben, dass sie bleiben könnten. Die Landesregierung spreche hinsichtlich der Zukunft aber nur über eine Lenkung der Schülerströme und wie das Ganze entsprechend abgewickelt werden könne. Das Motto scheine zu sein: Schüler ohne Perspektive, statt Schule für die Zukunft und Schule der Gegenwart.

Zahlreichen Berichten sei zu entnehmen gewesen, dass vielen Lehrerinnen und Lehrern bereits zum 31. März gekündigt worden sei. Dadurch bestehe die Gefahr, dass das Abitur, welches an einem G8-Gymnasium im Mai geschrieben werde, gefährdet sei, weil einige Leistungskurse nun ohne ihre Lehrkraft dastünden.

Zudem seien Briefe und Anfragen des – ihrer Meinung nach herausragenden – Vereins „Rettet Nonnenwerth e. V.“, der Eltern und vieler weiterer Partner vonseiten der Landesregierung nicht beantwortet worden, und es habe keinerlei Unterstützung gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage sie, wie es weitergehen solle, ob das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth heute beerdigt werde oder noch eine Perspektive bestehe.

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, der Hintergrund der Situation am Franziskus Gymnasium Nonnenwerth sei bereits ausführlich in den vorausgegangenen Sitzungen des Ausschusses für Bildung am 19. November und 21. Dezember 2021 dargestellt worden. Beim Franziskus Gymnasium

Nonnenwerth handele es sich um ein Gymnasium in privater Trägerschaft. Der alleinige Gesellschafter der Träger-gGmbH sei auch der Eigentümer der Insel und der Gebäude auf der Insel.

Aufgrund eines Brandschutzgutachtens im vergangenen Schuljahr sei der Schulbetrieb zum Ende des letzten Schuljahres untersagt worden. Nach einigen Ertüchtigungsmaßnahmen am Gebäude sei von der Brandschutzbehörde, dem Landkreis Ahrweiler, eine Duldung des Unterrichtsbetriebs für dieses Schuljahr ausgesprochen worden. Der Träger sehe sich finanziell nicht in der Lage, die Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, und plane deshalb, den Schulbetrieb zum Schuljahresende einzustellen.

Den privat angestellten Lehrkräften sei mittlerweile zum 30. Juni 2022 die Kündigung ausgesprochen worden. Zwei Lehrkräften sei schon zum 31. März 2022 gekündigt worden. Zu den Kündigungen liefen aktuell gerichtliche Auseinandersetzungen.

Zwischenzeitlich sei von verschiedenen Stellen die Befürchtung geäußert worden, dass die Abiturprüfungen für den aktuellen Abiturjahrgang nicht sichergestellt seien. Die schriftlichen Abiturprüfungen lägen dem Ministerium für Bildung vollständig vor, sodass die Prüflinge Aufgaben von ihren Lehrkräften, die sie im Prüfungsjahr unterrichtet hätten, vorgelegt bekämen. Im Gespräch mit der Schulleitung seien die Termine für die mündlichen Prüfungen im Rahmen des vonseiten des Ministeriums vorgegebenen Zeitkorridors so festgelegt worden, dass die Abiturprüfungen Ende Juni beendet seien. Jede Schülerin und jeder Schüler werde also seine Abiturprüfung an der Schule regulär ablegen können. Sollten einzelne, privat angestellte Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen, werde dafür Sorge getragen, dass Lehrkräfte im Landesdienst die Prüfungen übernehmen.

Die Gespräche zwischen dem Verein „Rettet Nonnenwerth e. V.“ und dem derzeitigen Schulträger seien bis dato noch nicht für beendet erklärt worden, sodass noch immer die Möglichkeit bestehe, dass ein anderer Träger die Schule übernehme.

Das Ministerium habe zusammen mit der Schulaufsicht aber auch Vorbereitungen für den Fall getroffen, dass es am Ende des Schuljahres zur bedauerlichen endgültigen Schließung der Schule komme. Deshalb habe hierzu am 11. Februar ein Gespräch mit Elternvertretern, Vertretern der Landkreise Ahrweiler und Neuwied, Schülervertretern, Vertretern der Schulleitung und Vertretern der Schulaufsicht und des Ministeriums stattgefunden. Ziel des Gesprächs sei die Planung der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf bestehende Schulen in der Region gewesen.

Alle umliegenden Schulträger hätten ihre Bereitschaft zur Hilfe signalisiert, und auch die Schulen der weiteren Umgebung seien auf Schüleraufnahmen vorbereitet. Das Ministerium werde allen Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe ein Angebot an einem rheinland-pfälzischen G8-Gymnasium unterbreiten können. Ebenso erhielten alle rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ein wohnortnahes Angebot an einem Gymnasium. Hierüber seien die Eltern mit Schreiben der Schulaufsicht vom 16. Februar informiert worden. Um einen Überblick über die Schulwünsche der Eltern zu erhalten und weitere bedarfsgerechte Planungen durchführen zu können, seien die Eltern darüber hinaus gebeten worden, in einem Fragebogen ihre Schulwünsche zu äußern. Die

Auswertungen hierfür liefen gerade. Auch sei den Schülervvertretern zugesichert worden, dass Lösungen für die Oberstufenschülerinnen und -schüler gefunden würden, sollte es an der aufnehmenden Schule zu Problemen mit der Fächerwahl kommen.

Für den bedauerlichen Fall, dass eine Schließung der Schule nicht zu verhindern sein sollte, habe die Schulaufsicht also in Zusammenarbeit mit dem Ministerium einen Plan für ein adäquates und wohnortnahes Schulangebot für Schülerinnen und Schüler des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth erarbeitet. Dabei stehe es auch in Kontakt mit den zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium für Bildung und die Schulaufsicht stünden zu diesem Thema selbstverständlich auch weiterhin in engem Austausch mit der Schulleitung, den Elternvertretern sowie den Schuldezernenten der beiden beteiligten Landkreise Ahrweiler und Neuwied.

Mit Stand letzter Woche seien alle eingegangenen Briefe auch entsprechend bearbeitet worden. Es könne sein, dass sich der eine oder andere Brief noch im Geschäftsgang befinde, aber es seien auf alle Briefe Antworten erfolgt.

Abg. Sven Teuber begrüßt zunächst, dass dieser Punkt heute erneut auf der Tagesordnung stehe und in dieser Frage weiterhin ein Austausch erfolge. Die Abgeordnete Groß habe eingangs von Kontroversen gesprochen. Er wolle klarstellen, dass er im Parlament und bei der Landesregierung keine Kontroverse, sondern den gemeinsamen Wunsch und die Unterstützung des Erhalts dieser Schule wahrgenommen habe. Auch wenn versucht werde, in dieser Frage Kontroversen herbeizureden, habe er diese in keiner Sitzung dieses Ausschusses oder darüber hinaus erlebt.

Die Schulgemeinschaft zeige wirklich sehr viel aufopferndes Engagement, was bewundernswert sei. Die Arbeit der Behörden – nicht nur des Landes, sondern auch der Kommunen vor Ort – verdiene aber ebenso Wertschätzung, und es dürfe nicht negiert werden, dass dort wirklich alles getan werde.

Die schmerzhafteste Erkenntnis sei aber leider, dass eine Abhängigkeit von einem Investor bestehe, an den die Nonnen verkauft hätten. Wenn dieser Investor nicht zu Gesprächen bereit und nicht an einer Lösung interessiert sei, sei dies selbstverständlich gerade für diese traditionsreiche Schule schmerzhaft und nur zu bedauern, alle Beteiligten seien aber davon abhängig, dass sich beide Seiten an einer Lösungsfindung beteiligten. Die Eltern, die Kommunen vor Ort und auch das Land versuchten gemeinsam, die ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Wege zu nutzen. Allerdings sei seitens Herrn Solimans keine Bereitschaft erkennbar, darauf einzugehen. Dies sei sehr ärgerlich, weshalb er an dieser Stelle noch einmal öffentlich dazu aufrufen wolle, dass der Investor die zahlreichen ausgestreckten Hände tatsächlich ergreife und dadurch auch die große Tradition der Schule sowie das hohe Engagement der Schulgemeinschaft anerkenne. Der Vorwurf der Ignoranz wäre an dieser Stelle richtig angebracht, an anderer Stelle halte er ihn für mangelnde Wertschätzung und teilweise wider die Fakten.

Er halte es für wichtig, weiterhin den gemeinsamen Schulterschluss zu wahren, zu eruieren, was möglich sei, und die Beteiligten tatsächlich darin zu bestärken, jeden Weg, der noch gegangen werden könne, bevor die Schließung unabwendbar werde, zu prüfen. Alles Weitere könne leider – dies sei schmerzhaft und errege teilweise zu Recht Gefühle der Ohnmacht – nicht mehr allein bewerkstelligt

werden. Dies bedauere seine Fraktion ausdrücklich und stehe eng an der Seite der Schulgemeinschaft.

Abg. Jennifer Groß pflichtet dem Abgeordneten Teuber dahin gehend bei, dass die Schulgemeinschaft und die Kommune vor Ort seit vielen Monaten, bei Wind und Wetter und gegen alle Widerstände Herausragendes leisteten.

Staatssekretärin Brück bitte sie darum, tatsächlich erneut in den Briefen nachzuschauen. Ihr sei mehrfach vonseiten des Vereins und vonseiten der Elternschaft berichtet worden, dass Briefe an die Ministerin geschrieben worden seien und noch keine Antworten vorlägen.

Sie würde es sehr begrüßen, wenn heute im Ausschuss der gemeinsame Schulterschluss erreicht und die Staatsministerin gemeinsam darum gebeten würde, Herrn Soliman ganz konkret ein Gesprächsangebot zum Erhalt der Schule auf der Insel Nonnenwerth zu unterbreiten und dieses Gespräch zu führen. Wäre dies das Ergebnis der heutigen Ausschusssitzung, wäre man ihrer Ansicht nach schon einen Schritt weiter, denn Herr Soliman sei ein Geschäftsmann. Als solcher wolle er nicht mit irgendjemandem von einem Ministerium oder einer Behörde sprechen, sondern ganz konkret mit der Staatssekretärin, der Staatsministerin oder der Ministerpräsidentin. Dieser Schritt sei aus Sicht ihrer Fraktion bisher noch nicht erfolgt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dies heute erreicht werden könnte.

Vonseiten des Vereins „Rettet Nonnenwerth e. V.“ sei stets versucht worden, ein unabhängiges Brandschutzgutachten auf den Weg zu bringen. Dies sei aber leider nicht möglich, weil Herr Soliman den Weg auf die Insel verweigere. Ohne diesen Zugang sei es aber unmöglich, Fakten zu eruieren und zu überprüfen, inwiefern das Brandschutzgutachten stimme.

Sie sei selbst Lehrerin und wisse, was es bedeute, Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem Abschluss zu begleiten. Es habe etwas mit Empathie und Pädagogik zu tun, dass die Lehrkraft die Begleitung bis zum Abitur übernehmen könne und auch in der Prüfung mit dabei sei. Wenn Schülerinnen und Schüler dort zwar die Aufgaben ihrer Lehrkraft erhielten, allerdings von einer ihnen nicht bekannten Person, weil der ursprünglichen Lehrkraft bereits gekündigt worden sei, dann lasse das Feingefühl, Psychologie und Empathie vermissen. Sie gehe davon aus, auch die anderen in der Runde anwesenden Lehrer könnten nachempfinden, dass dieses Abitur nicht unter den gleichen Bedingungen stattfinde, wie wenn der Lehrer die Prüfungen bis zuletzt mit vorbereitet und begleitet hätte.

Im Land Rheinland-Pfalz existierten neben den staatlichen Schulen nun einmal Privatschulen. Alle postulierten stets stolz eine Schulfreiheit, eine Wahlfreiheit und eine Schulvielfalt mit ihren jeweiligen Profilschulen. Das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth sei auch Teil dieses Systems, und für sie gehöre es zur Aufgabe des Landes dazu, sich vehement für dieses einzusetzen.

Staatssekretärin Brück habe auf das Gespräch am 11. Februar verwiesen. Ihr Eindruck sei aber, dass in diesem Rahmen eher über die Abwicklung und nicht über die Zukunft der Schule und wie diese weiter ausgestaltet werden könne gesprochen worden sei. Vor diesem Hintergrund erkenne sie, nach den Ausführungen der Staatssekretärin, leider nur ein Verstecken hinter Paragraphen und weiterhin ein Beerdigen nicht nur der Schulvielfalt, sondern auch eines traditionsreichen Gymnasiums.

Abg. Helge Schwab stimmt der Aussage des Abgeordneten Teuber zu, dass der Schulterabschluss benötigt werde. Seiner Ansicht nach seien die Differenzen innerhalb des Ausschusses auch gar nicht so groß. Das einzig Trennende sei die Tatsache, dass Staatsministerin Dr. Hubig, nach seinem Kenntnisstand, bis zum heutigen Tag nicht das Gespräch mit dem Investor gesucht habe. Auch wenn manche möglicherweise argumentieren würden, dass es nicht Aufgabe einer Ministerin sei, an dieser Stelle ein Gespräch zu suchen, sei dies der Punkt, über den sich im Ausschuss bereits seit mehreren Sitzungen gestritten werde, weil er, ebenso wie die Abgeordnete Groß, der Meinung sei, diese Aufgabe könne nicht von untergeordneten Vertretern, sondern müsse direkt von der Ministerin selbst übernommen werden.

Er würde es begrüßen, wenn diesbezüglich ein Schulterabschluss gelänge. Vielleicht könnte der Abgeordnete Teuber in seiner Partei dafür werben, dass der Ausschuss Staatsministerin Dr. Hubig gemeinsam darum bitte, das Gespräch mit Herrn Soliman zu suchen. Wenn dieser dieses Gesprächsangebot ausschläge, wäre das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth definitiv nicht mehr zu retten, aber bis zu diesem Tag sei noch nicht alles versucht worden. Er richte die Bitte an den kompletten Ausschuss für Bildung, gemeinsam eine entsprechende Bitte an Staatsministerin Dr. Hubig zu formulieren.

Er spreche aber auch dem Ministerium für Bildung einen herzlichen Dank aus, da es mit Sicherheit das Worst-Case-Szenario, die bevorstehende Schließung, so vorbereitet, habe, dass den Schülerinnen und Schülern Ersatz – ob dieser als adäquat angesehen werde, sei eine andere Frage – geboten werde.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretärin Bettina Brück führt aus, dem Ministerium lägen insgesamt 36 oder 37 Briefe vor. Es sei nicht nur intensiv mit der Bearbeitung dieser Briefe, sondern auch mit Telefonaten und Gesprächen mit anrufenden Eltern oder Vertreterinnen und Vertretern der Schulgemeinschaft beschäftigt. Viele Briefe seien aber auch mehrfach an unterschiedliche Stellen gerichtet worden, neben dem Ministerium für Bildung seien also oftmals auch die Staatskanzlei oder die Schulaufsicht angeschrieben worden. Vielleicht sei auch dies ein Grund für unterschiedliche Betrachtungsweisen, aber selbstverständlich würden alle Briefe, die beim Ministerium eingingen, auch bearbeitet.

Wie in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses sowohl von Staatsministerin Dr. Hubig als auch von ihr selbst bereits mehrfach ausgeführt worden sei, handele es sich um ein privates Schulgelände, bei dem der private Schulträger auch Eigentümer der Insel sei. Dieser sei selbstverständlich – so bedauerlich dies hinsichtlich des Brandschutzgutachtens auch sei – berechtigt, Zutritt zur Insel zu gewähren bzw. zu verweigern. Sie bedauere dies persönlich ebenfalls, dies lasse sich seitens der Landesregierung aber nicht ändern.

Klar und vollkommen nachvollziehbar sei, dass die Situation am Franziskus Gymnasium Nonnenwerth für alle Beteiligten in der Schulgemeinschaft sehr besonders und schwierig sei, weshalb die Thematik auch entsprechend sensibel und engagiert behandelt werde. So sei auch auf die Frage, wie sich das

Abitur gestalte, selbstverständlich sehr sensibel einzugehen. Zwei Lehrkräften sei zum 31. März gekündigt worden, und die Aufgaben lägen vor. Daher sei es keine Frage, dass das Abitur durchgeführt werden könne. Die mündlichen Abiturprüfungstermine seien extra in den Juni und somit vor den Kündigungstermin der allermeisten Lehrkräfte an der Schule gelegt worden. Es sei insgesamt eine schwierige Situation, der seitens der Landesregierung sensibel begegnet werde.

Das Ministerium befinde sich mit sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – etwa Dr. Oebel, Herrn Kaul und Dr. Sundermann – intensiv im Austausch mit der Schulgemeinschaft. Auch die Schulaufsicht führe intensiv Diskussionen mit der Schulgemeinschaft, um im Rahmen des Möglichen auf eine entsprechend gute Gestaltung für die Zukunft hinzuweisen. So habe der Schulabteilungsleiter bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Raimund Leibold, auf Bitten der Ministerin und auf Engagement des Ministeriums hin an der Veranstaltung im November teilgenommen, zu der man ursprünglich nicht eingeladen gewesen sei, und die entsprechenden Diskussionen mit führen können. Auch bei der Schulaufsicht in Koblenz seien mehrere Personen intensiv in die Situation eingebunden.

Die Landesregierung begleite wirklich sehr intensiv und engagiert die weitere Zukunft des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth. Sie würde sich aber sicherlich ebenfalls Vorwürfen ausgesetzt sehen, wenn sie nicht auch alle anderen Erwägungen vorbereiten würde. Insofern gelte es auch für den Fall vorbereitet zu sein, dass die Schule im neuen Schuljahr gegebenenfalls nicht mehr von dem privaten Schulträger weitergeführt werde. Im Hintergrund seien alle Maßnahmen getroffen worden, um darauf reagieren zu können.

Das gesamte Ministerium sei sehr intensiv und engagiert in Gesprächen, und auch die Hausleitung stehe ständig mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Austausch. Die Fragen bezüglich des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth würden sehr häufig und intensiv besprochen, sodass kein Informationsverlust zu befürchten sei. Die gesamte Angelegenheit sei sehr sensibel anzugehen, und dies werde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam mit der Hausleitung getan.

Abg. Thomas Barth bittet um eine Antwort auf die Frage, welches Problem dem entgegenstehe, dass Staatsministerin Dr. Hubig das direkte Gespräch mit dem Investor suche.

Abg. Jennifer Groß bekräftigt die Frage des Abgeordneten Barth und bittet zudem um Auskunft, was nun konkret passiere und wann das Gespräch geführt werde.

Hinsichtlich des Brandschutzgutachtens habe nie eine Untersuchung durch den Kreis stattgefunden, und die Nutzung würde weiter temporär geduldet, wenn die Ertüchtigungsmaßnahmen – also die Gerüste – aufrechterhalten würden. Der Träger wolle diese allerdings nicht länger stehen lassen. Nach ihren Informationen liege zudem kein konkretes Gutachten vor, sondern lediglich eine Stellungnahme mit den allgemeinen Mängeln ohne Berücksichtigung des Brandschutzgutachtens. Sie gehe davon aus, auch vonseiten der Bauaufsicht, die weitergehende Befugnisse habe, bestehe ein gewisses Interesse daran, dass das, was gesagt werde, veritabel sei und funktioniere. Schließlich verlasse sich auch ein Finanzamt nicht auf die Angaben des Steuerberaters, sondern nehme selbst noch eine Prüfung vor. Sie bitte um Auskunft, wie das Ministerium an diesem Punkt weiter verfare.

Staatssekretärin Bettina Brück wiederholt, die Landesregierung befinde sich auf allen Ebenen in sehr engem Austausch mit der Schulgemeinschaft.

Die Brandschutzbehörde, also die zuständige Aufsichtsbehörde, sei – auch ausweislich einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Groß – der Landkreis Ahrweiler, weshalb entsprechende Fragen an diesen zu richten seien.

Abg. Helge Schwab greift den Wortbeitrag des Abgeordneten Barth auf und stellt fest, dieser habe eine ganz einfache Frage gestellt, und zwar, was dagegenspreche, dass Staatsministerin Dr. Hubig das Gespräch mit Herrn Soliman suche. Die Antwort auf diese Frage könne nicht lauten, die Landesregierung befinde sich im Gespräch, sondern er bitte um eine konkrete Antwort auf diese konkrete Frage.

Staatssekretärin Bettina Brück wiederholt, man befinde sich auf allen Ebenen in sehr engem Austausch, und die Landesregierung vertraue auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Gespräche in ihrem Auftrag sehr engagiert und kompetent führten und auf allen Ebenen involviert seien.

Abg. Thomas Barth fragt, ob es also kein Gespräch zwischen Staatsministerin Dr. Hubig und dem Investor geben werde. Er bitte um eine Antwort auf seine Frage.

Staatssekretärin Bettina Brück antwortet, bisher sei kein Gespräch geplant.

Abg. Jennifer Groß erklärt, aus Sicht ihrer Fraktion seien sämtliche Antworten der Landesregierung unzureichend. Die Tatsache, dass kein Gespräch geplant sei, bedeute am heutigen Tag einen weiteren Sargnagel für das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth, entgegen der Aussagen der Abgeordneten Schwab und Barth. Auch der gewünschte Schulerschluss, der eigentlich habe erreicht werden sollen, erfolge nicht. Dies sei ein Armutszeugnis für ein Land, das stolz darauf sein sollte, wie es seine Kinder ausbilde. An dieser Stelle nicht weiter voranzugehen und ein Mindestmaß an Gespräch zu führen, dafür habe auch sie keine Worte mehr.

Staatssekretärin Bettina Brück stellt zur Beruhigung der Situation dar, es fänden ständig Gespräche, auch mit dem Schulträger, statt. Die Landesregierung tue, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten, alles, um zur Lösung dieser Situation beizutragen. Das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth sei eine Privatschule, weshalb in dieser Sache der private Schulträger am Zug sei. Das Ministerium habe – ausweislich des Privatschulrechts – nur eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten in dieser Frage. Seine Zuständigkeiten lägen im Bereich der Schulen in öffentlicher Hand, also staatlichen Schulen. Dies sei bei der Einordnung der Thematik zu beachten.

Abg. Helge Schwab legt dar, er glaube, dass das Ministerium – wie von Staatssekretärin Brück und dem Abgeordneten Teuber dargestellt – wirklich alles tue. Alle Beteiligten täten ihr Möglichstes. Nur eine einzige Sache sei nicht getan worden, und die sei aus seiner Sicht leider die wichtigste: Staatsministerin Dr. Hubig habe nicht das Gespräch gesucht. Innerhalb des Ministeriums – die Staatsminis-

terin ausgenommen – sei alles Menschenmögliche versucht worden, aber es sei nicht alles getan worden, denn dazu würde auch gehören, dass Staatsministerin Dr. Hubig in diesem speziellen Fall das Gespräch suchen würde.

Staatssekretärin Bettina Brück erläutert, das Ministerium sei für die staatlichen Schulen zuständig und tue auch für die Privatschulen im Land das ihm Mögliche.

Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß teilt mit, die Abgeordnete Groß habe im Chat geschrieben, das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth sei staatlich anerkannt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Mentale Gesundheit bei Schülerinnen und Schülern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1208](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, die mentale Gesundheit sei zusammen mit der körperlichen Gesundheit eine zentrale Ressource gelingender Lebensgestaltung und selbstverständlich auch maßgeblich für den Bildungserfolg. Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Förderung der Gesundheitskompetenz gehörten daher seit Langem zu den wichtigsten Bildungsaufgaben von Schule in Rheinland-Pfalz.

Die Corona-Pandemie habe die Bedeutung der Gesundheit als zentrale Ressource wieder stärker in den Fokus gerückt. Die sogenannte COPSY-Studie, also die Studie über Corona und Psyche, der Universitätsklinik Hamburg Eppendorf untersuche die subjektive Wahrnehmung der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Pandemieverlauf. Danach habe sich die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen im Herbst 2021 wieder etwas verbessert, jedoch fühlten sich immer noch acht von zehn Kindern und Jugendlichen bundesweit durch die Corona-Pandemie belastet.

Umso wichtiger sei es, dass Schule als Lebensraum und Ort für gesundes Aufwachsen mit den Mitteln der schulischen Gesundheitsförderung und Prävention Schülerinnen und Schüler in ihrer gesundheitlichen Entwicklung und beim Aufbau von Ressourcen unterstütze.

Die Schulen in Rheinland-Pfalz seien nicht erst seit der Corona-Pandemie darauf eingestellt, insbesondere die mentale Gesundheit der Schülerinnen und Schülern zu fördern. Schon lange würden neben Maßnahmen der Verhaltensprävention zum Beispiel zum Umgang mit Stress und Konflikten auch verhältnispräventive Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Entwicklung der Schule als Lebensraum umgesetzt.

Dabei könnten Schulen auf ein sehr breites Angebot an qualitätssichernden landesweiten Programmen zurückgreifen, die unter anderem vom Pädagogischen Landesinstitut (PL), dort insbesondere vom schulpsychologischen Dienst, in Kooperation mit der Universitätsmedizin Mainz, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, der Unfallkasse und weiteren Partnern entwickelt und zur Verfügung gestellt würden.

Von den vielen bestehenden Programmen wolle sie im Folgenden drei beispielhaft herausgreifen. Im Januar 2022 sei das neue Präventionsprogramm des Leibniz-Instituts für Resilienzforschung mit dem Namen „BEWARE – Bewusstsein. Aufklärung. Resilienz“ gestartet. Im Mittelpunkt des Programms stehe die Förderung der mentalen Gesundheitskompetenz von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aller Schularten. In jährlichen, aufeinander aufbauenden Projekttagen setzten sich die Klassen gemeinsam mit vorher geschulten Lehrkräften mit Themen rund um die psychische Gesundheit und Krankheit auseinander und würden somit in ihrer Stressresilienz gefördert. Vier Jahre lang würden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leibniz-Instituts das Schulprogramm sowie begleitende Maßnahmen für Lehrkräfte entwickeln und evaluieren. Dies geschehe beispielsweise durch Befragungen.

„MindMatters – mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln“ sei ein evaluiertes modulares Programm für alle Schularten und Jahrgangsstufen. Das Programm solle die Achtsamkeit fördern, Respekt und Toleranz im Schulalltag vermitteln und vor allem die Widerstandsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag sowie die Lern- und Arbeitsbedingungen für sie und die Lehrkräfte verbessern. In Rheinland-Pfalz sei hierzu bereits im Jahr 2018 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Leuphana Universität Lüneburg, der BARMER Ersatzkasse, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung sowie dem Ministerium für Bildung und dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit geschlossen worden.

Bei dem Programm „Stark im Stress?!“ handele es sich um ein aktuelles Angebot des PL in Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie an der Universitätsmedizin Mainz zur Durchführung von moderierten Gesprächsgruppen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9. Die Teilnehmenden beschäftigten sich mit Fragen der Stressbewältigung, einem gesunden Lebensstil, mit Fragen zur Gestaltung sozialer Beziehungen und der Ausformulierung persönlicher Ziele. Hierfür würden Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in interdisziplinären Tandems aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsmedizin Mainz geschult.

Darüber hinaus seien die Schulen per EPoS-Schreiben vom 24. Januar 2022 auf das neue Onlineportal „Psychisch stabil bleiben“, eine neunteilige Vortragsreihe zu verschiedenen Fragen rund um das Thema „Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ mit begleitenden Interviews und Informationsmaterialien, hingewiesen worden. Expertinnen und Experten der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie hätten dieses bundesweite Angebot gezielt für Fachkräfte in Schulen und Kitas zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelt.

Diese vielfältigen schulischen Präventionsangebote in Rheinland-Pfalz trügen nicht nur zur Stärkung von Resilienz und zum Erlernen eines besseren Umgangs mit Gefühlen und somit zur Verbesserung der psychischen Gesundheit bei den Schülerinnen und Schülern bei. Sie förderten auch eine gute Bildungsqualität und Entwicklung einer Schulkultur, mit der sich alle Schulmitglieder sicher, wertgeschätzt und eingebunden fühlten. So werde die Schule zu einem Ort, an dem man gerne lerne, arbeite und zusammenlebe.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Sven Teuber führt aus, der Bericht der Staatssekretärin habe gezeigt, wie viele unterschiedliche Wege möglich seien, um mentale Gesundheit zu erhalten bzw. wiederherzustellen und zu stärken. Unter anderem lege auch die Landeschüler*innenvertretung RLP einen Fokus auf dieses Thema, wofür er sehr dankbar sei. Entsprechende Gespräche hätten auch dazu geführt, dass die Koalitionsfraktionen dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt hätten und nun im Ausschuss darüber

diskutiert werde. So werde deutlich gemacht, dass die Bedürfnisse der jungen Menschen sehr stark im Blick behalten würden.

Dies werde nun dankenswerterweise auch in den Beschlüssen zu den Lockerungen der Corona-Bekämpfungsmaßnahmen deutlich. Er wäre dankbar, wenn Staatssekretärin Brück noch kurz auf die weiteren, konkreten Schritte für Schülerinnen und Schüler, aber auch Kitakinder, um diese wieder stärker am Alltag teilhaben zu lassen, eingehen könnte.

Er und seine Fraktion hätten – abseits des Bereichs der problemorientierten Corona-Bekämpfung in Schulen – stets auch Wert auf einen regelhaften Sport- und Musikunterricht und damit eine Möglichkeit der kulturellen Bildung und der motorischen Förderung gelegt. Dies sei in den vergangenen zwei Jahren deutlich zu kurz gekommen. Auch dahin gehend bitte er Staatssekretärin Brück um Erläuterungen zu den weiteren Planungen.

Die regierungstragenden Fraktionen hätten in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie einen Landesaktionsplan Seelische Gesundheit auf den Weg bringen würden, denn bekanntlich sei die seelische und mentale Gesundheit von vielen Faktoren abhängig. Als wichtig erachtet werde, dass die Perspektive der Kinder und Jugendlichen aus der Zeit der Corona-Pandemie mit in die Erkenntnisse für einen solchen Landesaktionsplan einfließe. Daher bitte er Staatssekretärin Brück, diese Perspektiven im Rahmen der Ressortabstimmung für die Erstellung des Landesaktionsplans mit aufzunehmen und dabei auch die zahlreichen Akteurinnen und Akteure, etwa die hervorragend arbeitende Landes-schüler*innenvertretung RLP, mit zu integrieren.

Für den ohnehin bestehenden regelmäßigen Austausch bedanke er sich herzlich, denn es sei von großer Bedeutung, dass die Lehren aus der Corona-Pandemie auch für Kinder und Jugendliche so gezogen werden könnten, dass die Situation im nächsten Winter nicht ähnlich wie in den vergangenen Jahren werde, weil der erhoffte Impffortschritt noch nicht erreicht worden sei. Es gelte, die seelische und mentale Gesundheit der jungen Nachwuchskräfte tatsächlich intensiv im Blick zu behalten, auch abseits der heutigen Sitzung.

Abg. Jennifer Groß merkt an, die Schulpsychologie sei wichtig für die mentale Gesundheit. Es dauere sehr lange, bis ein Lehrer Termine für seine Schüler erhalte. Immer wieder werde die Rückmeldung gegeben, dass ein großer Fachkräftemangel bestehe. Sie bittet um Auskunft, wie das Land diesem Problem begegnen wolle.

Staatssekretärin Bettina Brück dankt für die Fragen, durch welche die Bedeutung des Themas sehr hervorgehoben werde. Durch die Landesschüler*innenvertretung RLP, in der sich junge Menschen diesem Thema besonders angenommen hätten, zeige sich die große Bedeutung des Themas in der Schülerschaft. Selbstverständlich werde die Landesregierung ihre Erkenntnisse hinsichtlich aller Ressorts in den Landesaktionsplan einfließen lassen.

Hinsichtlich der künftigen Corona-Maßnahmen müsse die Situation an den Schulen im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Lockerungsmaßnahmen, auch hinsichtlich der ab dem 4. März 2022 in Rheinland-Pfalz vorgesehenen Maßnahmen, noch einmal beleuchtet werden. Erfreulicherweise gingen die

Infektionszahlen weiter zurück, sodass vorsichtig weitere Lockerungsschritte gegangen werden könnten.

Das Land habe sich dazu entschieden, die bestehenden Maßnahmen im Zuge der Winterferien und der Situation danach bis Ende der nächsten Woche beizubehalten und ab dem 14. März 2022 erste Lockerungsschritte in der Schule zu vollziehen. Es werde damit begonnen, den Sport- und Musikunterricht an allen Schularten wieder ohne Einschränkungen durchzuführen. Dieser sei vor allem für die mentale und körperliche Gesundheit der Schülerinnen und Schüler wichtig, was wissenschaftliche Erkenntnisse der vergangenen Jahre deutlich belegt hätten. Laut diesen trügen Sport und Musik zur Leistungssteigerung und zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schülern bei sowie dazu, dass diese gerne zur Schule gingen. Der Landesregierung sei es wichtig, dass der Sport- und Musikunterricht so schnell wie möglich wieder ohne Einschränkungen stattfinden könne.

Das anlasslose Testen werde ab dem 14. März 2022 auf zwei Testungen reduziert, was im Zuge der Entwicklungen der nächsten Wochen vertretbar sei. In den Grund- und Förderschulen werde ab dem 14. März 2022 die Maskenpflicht am Platz entfallen, sodass dort der Ganztagsunterricht, der an das Tragen der Maskenpflicht gekoppelt gewesen sei, ohne Einschränkungen wieder stattfinden könne.

Der nächste Schritt werde am 21. März 2022 folgen. Ab dann solle im Lichte der dann hoffentlich weiter gesunkenen Infektionszahlen an den weiterführenden Schulen die Maskenpflicht am Platz entfallen. In den Kitas werde die Situation weiterhin sehr genau beobachtet. Dort seien momentan noch keine weiteren Veränderungen vorgesehen, ausgenommen der Tatsache, dass die Schulkinder in den Horten ab dem 14. März 2022 keine Masken mehr tragen müssten. Auch dort werde sehr genau beobachtet, wie sich die Situation entwickele und entsprechend gehandelt. Die Ausschussmitglieder würden darüber informiert.

In den vergangenen Jahren seien die Stellen im Bereich der Schulpsychologie stetig ausgeweitet worden. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen seien an 14 Standorten in den Regionen tätig und stünden in kritischen Situationen sehr schnell zur Verfügung. Allerdings seien Priorisierungen erforderlich, da nicht alles gleichzeitig realisiert werden könne. Ihres Wissens sei im Landeshaushalt dazu eine weitere Ausweitung für dieses Haushaltsjahr vorgesehen.

Das Land unternehme also das Notwendige und Vertretbare, um die Schulen in diesem Bereich weiter zu unterstützen. Ihr sei momentan nicht bekannt, dass in der Schulpsychologie ein Fachkräftemangel bestehe. Alle Stellen seien besetzt.

Ebenfalls gefördert werde die Schulsozialarbeit, deren Portfolio ein anderes als das der Schulpsychologie sei, aber auch durch diese würden die Schulgemeinschaften in Projekten und Aspekten unterstützt, die über den Unterricht hinausgingen. Ebenfalls werde eine große Unterstützung hinsichtlich der Frage nach dem Wohlbefinden in der Schule geleistet. Auch außerschulische Kräfte in multiprofessionellen Teams könnten an den Schulen wirken.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Schulverwaltungsprogramm edoo.sys

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1247](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jennifer Groß führt zur Begründung aus, im Herbst 2021 sei sich sehr intensiv über edoo.sys unterhalten worden. Zahlreiche Schreiben dazu seien über das System „Elektronische Post für Schulleitungen/Schulen“ (EPoS) von A nach B versendet worden. Den Kolleginnen und Kollegen gehe es damit weiterhin nicht gut.

Sie bittet um Auskunft, was in der Zwischenzeit mit diesen Schreiben geschehen sei und wie die Landesregierung damit umgegangen sei. Weiter fragt sie, wie die Zukunft von edoo.sys gestaltet werden solle.

Seinerzeit sei sich über das WIBERA-Gutachten unterhalten worden, das vor vielen Jahrzehnten erstellt worden sei. Sie fragt, ob die Landesregierung plane, etwas Neues ins Leben zu rufen und in dem Zusammenhang insbesondere die Grundschullehrerinnen, Grundschullehrer und die Grundschulleitungen bei ihrer sehr intensiven Arbeit zu entlasten, die durch edoo.sys deutlich erhöht worden sei. Diese Punkte seien immer wieder an sie herangetragen worden.

Staatssekretärin Bettina Brück bestätigt, in der 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 28. Oktober 2021 und in der 7. Sitzung am 21. Dezember 2021 sei sehr ausführlich über das landeseinheitliche Schulverwaltungsprogramm „edoo.sys RLP“ gesprochen worden. Zunächst danke sie allen Beteiligten in den Schulleitungen, der Schulaufsicht und dem Statistischen Landesamt herzlich für die geleistete Arbeit und die hohe Einsatzbereitschaft bei der Umstellung des Statistikverfahrens.

Ein entscheidender Meilenstein bei der Einführung des Schulverwaltungsprogramms „edoo.sys RLP“ sei damit erreicht worden. Alle Schulen in Rheinland-Pfalz hätten ihre Statistikdaten mit dem neu eingeführten Verfahren erstellt und abgegeben.

Mit heutigem Stand sei edoo.sys damit als zentrales Schulverwaltungsprogramm an allen Schulen im Land, in der Schulaufsicht, im Ministerium für Bildung und im Statistischen Landesamt erfolgreich eingeführt. Sämtliche Schulen hätten die erforderlichen Daten ihrer Schülerinnen und Schüler, Klassen und Lehrkräfte erfasst. Der einmalig erforderliche Vorgang der Datenübernahme und der Ersteinrichtung der neuen Software, aber auch die Einarbeitung in das neue Verfahren seien abgeschlossen, sodass sich der Verwaltungsaufwand nach Einschätzung der Landesregierung in den kommenden Jahren erheblich reduzieren werde.

Parallel zur Entwicklung des Statistikverfahrens seien zahlreiche Funktionen der Software mittlerweile bereits optimiert worden. Beispielsweise seien die Zeugnisschablonen für einzelne Schularten weiterentwickelt worden, und die Halbjahreszeugnisse hätten, wie in den vergangenen Jahren, zuverlässig mit edoo.sys angefertigt werden können.

Wie angekündigt, hätten seit November schulartbezogene Arbeitsgruppensitzungen, unter anderem mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitungen, der Hauptpersonalräte und des Landeselternbeirats, stattgefunden, um gemeinsam die Erfahrungen der Statistik 2021 auszuwerten.

Die Ergebnisse würden nun für die Weiterentwicklung und Verbesserung von edoo.sys und des SVP-Backends genutzt. Sie würden zusammengefasst, priorisiert und in den Zeitplan für die erforderlichen Softwareentwicklungen übertragen.

Wesentliche Schritte zur Verbesserung der Software seien bereits programmiert worden oder würden bis zum Sommer 2022 umgesetzt sein. Schwerpunkte lägen dabei auf der Vereinfachung der Eingabe des Unterrichts, vor allem im Bereich der Grundschulen, und bei den Plausibilitätsprüfungen zur Vermeidung von Fehleingaben.

Mit der Entwicklung und Auslieferung der Programmversion für die Herbststatistik dieses Jahres solle das Projekt „Schulverwaltungsprogramm Rheinland-Pfalz“ (SVP-RLP) in diesem Jahr planmäßig abgeschlossen werden. Die Anwendung gehe damit in den Regelbetrieb über.

Im Zuge der Weiterentwicklung träten einzelne Module und wichtige Projekte im Rahmen des integrierten Bildungsmanagements nun in den Vordergrund. So nähmen bereits mehr als 150 Schulen an der Pilotierung des Moduls Noten Eingabe Online (NEO) teil, das während der Pandemie sehr gut aufgenommen worden sei. Hiermit könnten die Lehrkräfte die Zeugnisnoten ortsunabhängig und datensicher online am heimischen Arbeitsplatz eingeben.

Unter der Überschrift „Integriertes Bildungsmanagement“ würden weitere wichtige Projekte umgesetzt, die mit dem Schulverwaltungsprogramm verbunden seien. So werde Rheinland-Pfalz in diesem Jahr als eines der ersten Länder die digitalen Abiturzeugnisse pilotieren. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) des Bundes arbeite Rheinland-Pfalz maßgeblich im Projektteam dieses länderübergreifenden Vorhabens mit.

Als weitere konkrete Projekte seien das länderübergreifende Projekt zur Online-Schulanmeldung im Rahmen des OZG sowie ein übergreifendes Bildungsportal zu nennen. Mit edoo.sys sei die Schulverwaltung ein Stück digitaler geworden. Schulleitungen und Sekretariate würden mit dieser und künftigen modernen Lösungen eine Entlastung und digitale Vernetzung finden.

Die Frage hinsichtlich der Schulsekretariate betreffe nicht das Ministerium für Bildung, sondern die Kommunen, da diese in ihrer kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheit für diese Unterstützung zuständig seien. Das WIBERA-Gutachten sei Anfang der 1990er-Jahre erstellt und im Jahr 2012 im Hinblick auf die Bereiche der Ganztagschule, Schulstrukturreform, Sprachförderung und Schulbuchausleihe überarbeitet worden. Entsprechend seien weitere Vorgaben zur Bemessung der Schulsekretariate empfohlen worden. Die Entscheidung, dieser Empfehlung zu folgen, obliege dem jeweiligen Schulträger.

Ihres Wissens seien die Schulträger oder die kommunalen Spitzenverbände bisher nicht mit dem Land im Gespräch oder auf das Land zugekommen, um das Gutachten auf einen weiteren Prüfstand zu

stellen. Ihrer Information nach handele es sich um das Gutachten der kommunalen Spitzenverbände, sodass die Frage durch diese zu beantworten sei.

Abg. Peter Moskopp merkt an, erfreulicherweise verfüge Rheinland-Pfalz nun über ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm. Staatssekretärin Bettina Brück habe ausgeführt, dass derzeit Umprogrammierungen zur Verbesserung der Software erfolgten. In dem Zusammenhang fragt er, wo die Software umprogrammiert und gehostet werde und wo sich die Lehrerinnen und Lehrer und die Sekretariate an ein Helpdesk wenden könnten.

Abg. Jennifer Groß erinnert an die Frage, ob bezüglich der diversen EPoS-Schreiben der Schulleiterinnen und Schulleiter im vergangenen Jahr im Zuge von edoo.sys Gespräche geführt worden seien und wie die Situation weitergehen solle.

Unter anderem hätten die Schulstatistik und das Erstellen der Datenscheibe für große Probleme gesorgt. Daher fragt sie, wie Staatssekretärin Brück die Aussagekraft der Schulstatistik im Hinblick auf das neue Schuljahr bewerte.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretärin Bettina Brück schildert, die Umprogrammierung erfolge gemeinsam mit der Softwarefirma und den Spezialistinnen und Spezialisten des SVP-Teams. Selbstverständlich könnten über eine Hotline Fragen gestellt werden. Diese sei beim SVP-Team angedockt, gebe den Schulen Hilfestellung und werde sehr gut von diesen genutzt. Sie könne über die entsprechende Seite beim Pädagogischen Landesinstitut aufgerufen werden. Durch Schulungen und Handbücher würden weitere Fragen beantwortet.

Die Schulstatistik werde momentan ausgewertet, sodass noch ein wenig Geduld erforderlich sei. Möglicherweise habe die Abgeordnete Groß der Presse entnommen, dass das Statistische Landesamt am 17. Februar 2022 in einem ersten Exzerpt aus der Schulstatistik erste Zahlen zu den Schülerzahlen insgesamt sowie auf die Schularten aufgeteilt veröffentlicht habe. Alle weiteren Auswertungen ergäben sich noch.

Selbstverständlich seien die Fachabteilungen des Ministeriums für Bildung immer mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der einzelnen Schularten im Gespräch, in denen alle Fragen miteinander beantwortet würden. Das SVP-Team und Abteilung 3, in welcher der digitale Bereich von Oliver Bischof verantwortet werde, nähmen an Gesprächsrunden mit Schulleiterinnen- und Schulleitervereinigungen, entsprechenden Arbeitsgruppen aus den einzelnen Schularten und den Hauptpersonalräten teil, die diese Fragen mit den Spezialistinnen und Spezialisten erarbeiteten.

Oliver Bischof (Referatsgruppenleiter im Ministerium für Bildung) ergänzt zum Thema des Supports und der EPoS-Schreiben, dass beide miteinander verknüpft gewesen seien. Die Schreiben seien gründlich gesichtet und nach Themen sortiert worden. Im System sei erfasst worden, welche Schulen zusätzliche Anfragen gestellt hätten. Der Support sei proaktiv auf diese Schulen zugegangen und habe

sie konkret mit Problemlösungen und Spezialisten für die jeweiligen Fachgebiete versorgt. Durch diese geführten Gespräche seien die Schulen in die Lage versetzt worden, die Statistik abzugeben. Damit hätten dann nach und nach alle Anfragen abgearbeitet werden können.

Der Support sei mit Fachleuten besetzt, die sich sehr gut mit der Schulstatistik auskennen und zum großen Teil als ehemalige Schulleitungsmitglieder selbst über Erfahrungen in der Statistikabgabe verfügten. Insofern habe das Land zeigen können und zurückgemeldet bekommen, dass die Fragen und Probleme sehr zielgerichtet und für die einzelne Schule passend hätten gelöst werden können.

Abg. Peter Moskopp fragt, ob die Abkürzung „SVP“ für „Schulverwaltungsprogramm“ oder für „Schulverwaltungsprogramm-Team“ stehe und wo sich dieses Team befinde.

Staatssekretärin Bettina Brück informiert, die Abkürzung „SVP“ stehe für „Schulverwaltungsprogramm“, was der übergeordnete Begriff sei. Edoo.sys bilde sich als Schulstatistikprogramm darunter ab. Das SVP-Team befinde sich teilweise im Ministerium für Bildung und teilweise beim Pädagogischen Landesinstitut.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verstoß gegen die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1264](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, seine Fraktion habe verschiedene Äußerungen der Integrierten Gesamtschule Grünstadt im Internet angemahnt, weil dort in die Wahlentscheidung eingegriffen werde bzw. Wahlergebnisse als besonders gut oder besonders schlecht gewertet würden. Eine derartige Vorgehensweise sei nicht die Aufgabe einer Schule.

Er spreche sich durchaus für eine breite politische Bildung aus, in der Parteien und ihre Inhalte vorgestellt würden. Am Ende müsse aber der Schüler als mündiger Bürger selbst entscheiden, was er für gut erachte.

Seine Fraktion bittet daher um Erläuterung, inwieweit dieser Vorgang zur Bekräftigung des Beutelsbacher Konsenses im Bildungsbereich an den Schulen relevant sei.

Staatssekretärin Bettina Brück führt an, der Abgeordnete Paul habe zu dem Thema ebenfalls eine Kleine Anfrage gestellt. Der Beutelsbacher Konsens sei eine tragende Säule in der Politikdidaktik sowie im Unterricht in den Fächern Sozialkunde und Gesellschaftslehre und gelte darüber hinaus maßgeblich für die Demokratieerziehung in der Schule insgesamt. Der Beutelsbacher Konsens beziehe sich zunächst auf den Unterricht.

Es gebe keinerlei Hinweise dafür, dass an der Integrierten Gesamtschule Grünstadt gegen die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses verstoßen worden sei. Insbesondere ein Verstoß gegen das Indoktrinationsverbot habe nicht vorgelegen.

Der in Rede stehende Facebook-Eintrag sei erst nach der entsprechenden Unterrichtseinheit erschienen. Die Lerngruppen setzten sich im Unterricht mit den Parteien und Programmen ohne Beeinflussung auseinander und kämen zu eigenständigen Urteilen. Auf ein bestimmtes Wahlergebnis sei nicht hingewirkt oder ein solches favorisiert worden.

Der entsprechende Passus, der das Wahlergebnis auf das Abschneiden rechtspopulistischer Parteien am rechten Rand des politischen Spektrums beziehe, sei inzwischen gestrichen worden. Durch die aktuelle Formulierung werde das Ergebnis der Juniorwahl allgemein als Erfolg der schulischen Bildungsarbeit ohne Bezug auf das Abschneiden einzelner Parteien gewertet.

Das Ergebnis dokumentiere eine hohe politische Beteiligungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler sowie Interesse und Engagement innerhalb des gesamten demokratischen Parteienspektrums. Die im Unterricht erworbene eigenständige Urteilsbildung der Schülerinnen und Schüler beweise, dass sich die Ergebnisse der Juniorwahl von denen der Bundestagswahl unterschieden.

Es handele sich um eine weitreichende Vermutung, die sich aus dem Text nicht ergebe, dass mit der jetzigen Formulierung das Abschneiden einzelner Parteien bewertet werden solle. Gewürdigt würde nur das Gesamtergebnis, nicht aber die Stimmenanteile einzelner Parteien. Im Sinne des Beutelsbacher Konsenses sei die Formulierung daher unproblematisch.

Die Landesregierung sehe derzeit keine Verstöße der Schulen in Rheinland-Pfalz gegen den Beutelsbacher Konsens. Die Vermittlung der Prinzipien in diesem Konsens sei fester Bestandteil der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung im Fach Sozialkunde. Soweit durch einzelne Lehrkräfte gegen den Beutelsbacher Konsens verstoßen werde, greife die Schulaufsicht selbstverständlich ein. Die regionalen Fachberater des Landes für das Fach Sozialkunde seien geschult, solche Verstöße zu erkennen und entsprechend beratend an den Schulen tätig zu werden. Sie handelten dabei im Auftrag des Landes, wenn der Landesregierung Verstöße gegen den Beutelsbacher Konsens bekannt würden.

Darüber hinaus habe das Pädagogische Landesinstitut für alle Lehrkräfte eine Reihe von Fortbildungen zum Beutelsbacher Konsens durchgeführt. Für das Abitur im Fach Sozialkunde stelle die Abiturauswahlkommission die Einhaltung der Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses sicher.

Aufgabenvorschläge, die in ihren Aufgabenstellungen oder der Materialauswahl einseitig seien und keine eigenständige Urteilsbildung der Schülerinnen und Schülern ermöglichten, würden nicht genehmigt und müssten geändert werden.

Sofern mutmaßliche Verstöße gegen den Beutelsbacher Konsens bekannt würden, überprüfe die Schulaufsicht bzw. das Ministerium für Bildung den konkreten Einzelfall und treffe gegebenenfalls schulaufsichtliche Maßnahmen.

Abg. Joachim Paul äußert, er sei insoweit zufrieden, als dass eine Klärung erreicht und gewisse Einträge gelöscht worden seien.

Gebe es ein politisches Zentrum, so gebe es notwendigerweise auch Parteien, die sich links und rechts vom Zentrum einordnen ließen. Die Formulierung „am Rand“ impliziere immer randständig.

Ein voll entwickeltes politisches Spektrum beinhalte immer Parteien, die links und rechts von einem angenommenen Zentrum agierten und nicht immer hundertprozentig dort positioniert seien, sondern zum Beispiel auch Forderungen erhöhen, die genauso zur Mitte gehörten oder im linken Spektrum geteilt würden.

Es sei darauf hinzuwirken, dass den Schülern die Komplexität der politischen Landschaft nahegebracht werde, vor allem auch die gesamteuropäische Perspektive, denn was in Deutschland dem rechten Spektrum zugeordnet sei, sei zum Beispiel in Kroatien in der Mitte angesiedelt. Was in Deutschland dem linken Spektrum zugeordnet sei, könne in einem anderen Land genauso zur Mitte gehören. Beispielsweise dürfte die Linkspartei in Spanien mit einer sehr starken linken sozialdemokratisch-sozialistischen Position dort eine Partei der Mitte sein. In dem Bereich müsse eine höhere Komplexität erwartet werden.

Einzig besorgt an diesem Statement habe ihn, dass Staatssekretärin Bettina Brück geäußert habe, die Wertungen der Wahl seien im Prinzip das Ergebnis des Unterrichts. Es sei darauf hinzuwirken, dass der Unterricht komplexer und vielfältiger werde und mit der Erkundung der politischen Landschaft etwas differenzierter umgegangen werde.

Staatssekretärin Bettina Brück betont, im Unterricht werde über alle Möglichkeiten der politischen Wissensbildung informiert. Die Schülerinnen und Schüler würden dazu befähigt, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Das sei die Grundlage des unterrichtlichen Prinzips.

Im Sinne gelebter Demokratiebildung sei es sehr wichtig, kontroverse Debatten an den Schulen zu ermöglichen. Auch sei es wichtig, dass die Meinungsbildung von Schülerinnen und Schülern auf fundierten Kenntnissen aus dem Unterricht basieren könne. Eine explizite Richtung der Meinungsbildung geschehe gerade an den rheinland-pfälzischen Schulen nicht, sondern es werde sehr breit informiert und sehr gut miteinander diskutiert, sodass alle Facetten der politischen Willensbildung erfasst werden könnten.

Abg. Joachim Paul fragt, ob die Landesregierung die Schule aufgefordert habe, die Facebook-Einträge zu löschen oder die Onlineäußerungen zu verändern.

Staatssekretärin Bettina Brück bestätigt, das entsprechende Fachreferat habe sich der Sache angenommen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Dokumentationsstelle zu religiös motiviertem Mobbing an Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1283](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, nicht nur von Rheinland-Pfalz, sondern auch von anderen Bundesländern, verstärkt Berlin und Bundesländern mit größeren Städten, gehe das Phänomen aus, dass insbesondere auf junge Mädchen aus einem patriarchalisch-islamistischen Milieu eingewirkt werde und damit Bildungs- und Entwicklungschancen beeinträchtigt würden. Die jungen Mädchen sollten sich Kleidungsvorschriften unterwerfen und gewisse kulturelle Bräuche und Traditionen übernehmen, die religiös begründet würden und seines Erachtens dem Bildungs- und Entwicklungserfolg entgegenstünden. Zum Teil selbst ernannte Friedensrichter spielten dabei eine Rolle. Leider würden aus der Parallelwelt Versuche unternommen, den Bildungs- und Entwicklungserfolg der Mädchen zu beeinträchtigen. Häufig agierten Brüder oder Onkel dabei als selbsternannte Aufpasser.

Auch wenn in Rheinland-Pfalz keine signifikante Erscheinung festzustellen sei, müsse verstärkt mit diesem Phänomen gerechnet werden. Seine Fraktion habe daher den Antrag gestellt, damit die Ausschussmitglieder sowie die Öffentlichkeit auf dem Laufenden gehalten würden und das Thema perspektivisch und institutionell genauer beobachtet werde.

Staatssekretärin Bettina Brück legt dar, um islamischer Radikalisierung junger Menschen entgegenzuwirken und diese frühzeitig zu verhindern, sei mit dem rheinland-pfälzischen Landeskonzept der Beratungsstelle Salam ein besonderes Angebot an pädagogischen Maßnahmen geschaffen worden.

Die Beratungsstelle Salam helfe durch ihre Beratung in Rheinland-Pfalz, religiös begründete Radikalisierung zu erkennen und sich damit zu befassen, aber auch nichtzutreffende Radikalisierungsvermutungen aufzulösen. Mit einem Team sozialpädagogisch geschulter Fachkräfte aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft sowie Islamwissenschaft biete sie Familien, Freunden, Lehrkräften, sozialen Fachkräften und von islamistischer Radikalisierung Betroffenen kostenfreie professionelle Beratung an.

An die Beratungsstelle seien im angefragten Zeitraum neun Anfragen im Kontext von Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsfällen für mögliche islamistische Radikalisierungen von Schülerinnen und Schülern gerichtet worden. In zwei Fällen sei eine rigorose, buchstabengetreue Religionsauslegung Anlass für eine Beratung gewesen. Die Schulaufsicht sei in einen dieser Fälle involviert. Darüber hinaus lägen ihr keine Erkenntnisse zu neuen Fällen zu möglicherweise islamistischen Verhaltensweisen in den Schulen seit Dezember 2020 vor.

Der Fachstelle „m*power“ lägen keine Zahlen im Sinne der Fragestellung vor. Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen mit islamistischen Radikalisierungsprozessen seien im Ausschuss für Bildung und im Parlament bereits mehrfach nahegelegt worden.

Zu Hass und Hetze im Netz und Mobbingprozessen aus den unterschiedlichen Gründen böten rheinland-pfälzische Fortbildungsinstitute Fortbildungen und Beratung an. So finde aktuell am Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit weiteren Partnern von Januar bis Mai dieses Jahres die mehrmodulige Reihe „Religionssensibles Coaching in der Schule“ statt, bei der es beispielsweise um die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, das Mensaessen oder den Umgang mit religiösen Feiertagen gehe.

Beim Studientag „Aufeinander zugehen – gemeinsam Schätze teilen“ gehe es um interreligiöse Begegnungen zwischen islamischen und christlichen Schülerinnen und Schülern und die eigene Identität, insbesondere in Förderschulen.

Im Weiterbildungszentrum Ingelheim würden Studientage zu Aggression, Gewalt und Rassismus für Klassen und Kurse durchgeführt. Das Pädagogische Landesinstitut (PL) bereite aktuell für dieses Jahr unter anderem die Fortbildung zum Islamismus als Missbrauch einer Religion und zu interkulturellen Konflikten und Lösungen vor.

Grundsätzlich zielten alle Angebote im präventiven sensibilisierten Bereich sowohl im digitalen als auch analogen Feld darauf ab, an Haltungen zu arbeiten, um der Entstehung antidemokratischer Tendenzen und Gewalt anwendenden Handelns entgegenzuwirken und Kompetenzen zu fördern, wie Lehrkräfte damit umgehen und darauf reagieren könnten, wenn ihnen extremistische Äußerungen und Verhaltensweisen begegneten.

Die Arbeit der Beratungsstelle Salam werde weiterhin unterstützt. Über ihre konkreten Angebote würden die Schulen fortlaufend informiert.

Im Jahr 2020 sei die Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle in Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen worden, bei der entsprechende Vorkommnisse in Rheinland-Pfalz phänomenübergreifend dokumentiert würden.

Einen darüber hinausgehenden Bedarf sehe die Landesregierung derzeit nicht. Für Schulen müsse generell gelten, dass sie antidemokratischem, diskriminierendem und ausgrenzendem Verhalten, gleich aus welcher Richtung, mit allen pädagogischen Kompetenzen entschieden entgegenträten. Die Landesregierung werde die Schulen dahin gehend weiterhin in vielfältiger Weise unterstützen.

Abg. Joachim Paul stellt fest, die Anzahl von neun Anfragen zeige, dass es offenkundig kein Phänomen sei, welches Anlass zur Sorge geben müsse.

Aus der Schulpraxis kenne er Situationen, in denen Kollegen einerseits dem kulturellen Hintergrund gerecht werden sollten, andererseits aber Tendenzen sähen, die entwicklungs- und erfolgshemmend sein könnten.

Er fragt, ob die Landesregierung der Vermutung nachgegangen sei, dass viele Kollegen Angst vor dem Vorwurf des Rassismus oder der Islamophobie hätten und solche Vorfälle daher nicht meldeten. Er wolle damit nicht sagen, dass eine große Dunkelziffer vorliege, da er dazu keine Hinweise habe. Es handele sich aber um eine Überlegung, die sich aufdränge.

Er erinnere an den Fall Samuel Paty, dessen Kollegium ihm aus Angst, im Internet verhetzt zu werden und als rassistisch-islamophob verschrien zu werden, nicht geholfen habe. Das sehr tragische Ergebnis davon habe man gesehen.

Er bittet um Auskunft, ob die Landesregierung das Problem reflektiere, dass derartige Situationen, die eigentlich gemeldet werden müssten und Hilfe erforderten, aus Angst vor Konsequenzen für die eigene Karriere oder der Bezeichnung des Rassismus unter den Teppich gekehrt würden. Weiter fragt er, was dagegen unternommen werden könne.

Staatssekretärin Bettina Brück betont, zur Erscheinungsform einer solchen Entwicklung lägen keine signifikanten Erkenntnisse vor. Auch lägen keine Erkenntnisse dazu vor, dass Lehrkräfte solche Situationen aus Angst vor derartigen Vorwürfen nicht meldeten. Vielmehr würden sie in diesem Zusammenhang sehr stark gemacht und in Form von Fort- und Weiterbildungen und einzelnen Programmen hinsichtlich Fragen zum Beutelsbacher Konsens und der Verteidigung der demokratischen Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterstützt. Hätten die Lehrer in bestimmten Bereichen Fortbildungs-, Unterstützungs- oder Informationsbedarf, werde ihnen die entsprechende Unterstützung gegeben.

Sehr wichtig sei zudem, dass durch die Beratungsstelle Salam eine neutrale Beratung in einem geschützten Raum frei von einer Bewertung innerhalb des Schulsystems in Anspruch genommen werden könne.

Abg. Joachim Paul merkt an, vielleicht sollte sich die Beratungsstelle Salam mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass religiös-radikale Beeinflussungen von den Lehrern aus Angst vor dem Vorwurf der Islamophobie oder des Rassismus nicht gemeldet würden. Das würde das Gesamtangebot vervollständigen.

Staatssekretärin Bettina Brück schildert, ihres Erachtens sei dies der Fall, sie könne aber noch einmal explizit darauf hinweisen. Die Funktion der Beratungsstelle liege genau darin, eine neutrale Beratung außerhalb der Öffentlichkeit in einem geschützten Raum zu ermöglichen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Berufliche Orientierung fördert Lebensplanung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1285](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Sven Teuber führt zur Begründung aus, den Koalitionsfraktionen sei es wichtig, das Thema der beruflichen Orientierung in den Blick zu nehmen. In Gesprächen mit den Schulen, aber auch mit den Kammern und Gewerkschaften sei deutlich geworden, dass es sich dabei um ein Thema handele, das in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen etwas zu kurz gekommen sei. In vielen Punkten sei das Thema in den vergangenen Monaten digital gut aufgegriffen worden.

Verweisen wolle er auf die Angebote der Kammern, die in den Schulen in den Unterricht hineingebucht werden könnten, sodass, gerade indem viele Fahrtwege wegfielen und sehr zeitnah Möglichkeiten bestünden, eine solche berufliche Orientierung mit den Partnerinnen und Partnern betrieben werden könne. Deswegen sei es wichtig zu schauen, welche Maßnahmen die Landesregierung treffe, um den großen Bedarf in einem immer stärker an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern orientierten Arbeitsmarkt zu stärken und die Fachkräfte von morgen, die händeringend benötigt würden, bestmöglich in ihrer Berufsorientierung zu unterstützen.

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, die berufliche Orientierung sei ein sehr wesentlicher Aspekt der rheinland-pfälzischen Schulen. Im Laufe ihrer Schulkarriere stellten sich die Schülerinnen und Schüler Fragen wie „Was mache ich nach der Schule?“, „Welchen Schulabschluss will ich erreichen?“ oder „Wie soll ich den richtigen Beruf finden?“, bei denen es heutzutage bei einer Auswahl von mehr als 300 Ausbildungsberufen und über 18.000 Studiengängen nicht einfach sei, die richtigen Antworten zu finden. Daher sei es wichtig, dass die berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler an allen Schularten ein sehr entscheidendes Unterrichtsprinzip darstelle und Kinder und Jugendliche bei der Vielzahl der Möglichkeiten, die der Orientierung bedürfen, eine gute Entscheidung für die Zukunft treffen könnten und in der Schule stark gemacht würden.

Deshalb sei die berufliche Orientierung in Rheinland-Pfalz sehr strukturiert aufgebaut und werde kontinuierlich umgesetzt. Sie beginne also nicht erst am Ende der Schullaufbahn, sondern ziehe sich durch alle Schularten und Jahrgänge. Grundlage sei die Gestaltung des jeweils schuleigenen Konzepts zur Schullaufbahnberatung, Berufswahlorientierung und Studienorientierung unter Einbezug aller am Netzwerk Beteiligten und der Eltern. Das Wort „Netzwerk“ impliziere bereits, dass es sich um keine alleinige Aufgabe der Schule handele, sondern sehr viele Akteurinnen und Akteure daran beteiligt seien.

In den vergangenen beiden Jahren seien dafür zahlreiche digitale Elemente neu aufgenommen und teilweise verstetigt worden. Besondere Bausteine seien im Bereich der Realschulen plus, der Integrierten Gesamtschulen und der Förderschulen der Praxistag und der Übergangskoach. Den Gymnasien sei das Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ mit digitalen Lerneinheiten zur Verfügung gestellt worden. Die Verankerung der schulischen und beruflichen Orientierung in Konferenzen,

in der Elternarbeit und in den regionalen Netzwerken mit Kammern, Ausbildungsbetrieben, außerschulischen Fortbildungsinstituten und all dem, was sich im Rahmen der schulischen Orientierung vorgestellt werden könne, Sorge für eine kontinuierliche Wahrnehmung und Umsetzung. Um Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorzubereiten und sie kompetent für die eigene Berufswahlentscheidung zu machen, arbeiteten die Schulen in Rheinland-Pfalz mit Expertinnen und Experten, also der Berufsberatung, den Kammern, den Berufsbildenden Schulen, den Hochschulen und der Wirtschaft, zusammen.

Einige zentrale Elemente wolle sie verkürzt darstellen. Das zentrale Instrument sei der Tag der Berufs- und Studienorientierung, der in den Jahrgangsstufen 8 bis 11 mit integrierter Elternarbeit stattfinde. Wichtig zu erwähnen sei, dass trotz der Corona-Pandemie 75 % der Schulen den Tag der Berufs- und Studienorientierung im ersten Halbjahr durchgeführt hätten. Teilweise seien diese vorgezogen worden, um ihn vor Beginn einer neuen Welle durchführen zu können, da im vorigen Jahr oftmals weniger oder keine Angebote stattgefunden hätten.

Erfreulicherweise sei auch dort zu konstatieren, dass immer mehr digitale Formate angeboten und genutzt worden seien, um den Herausforderungen der vergangenen beiden Schuljahre zu trotzen und die berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler möglich zu machen und auch die Eltern als Beraterinnen und Berater ihrer Kinder miteinzubeziehen.

Die hochqualitativen digitalen Angebote seien auch für die Partnerinnen und Partner des Ovalen Tisches der Ministerpräsidentin besonders wichtig. Das Pädagogische Landesinstitut und die Agentur für Arbeit böten dort Unterstützung im Portfolio und die Möglichkeit, diese digitalen Punkte im Unterricht zu vernetzen. Beispielsweise hätten digitale Vorstellungsgespräche im Rahmen des Bewerbungcoachings stattgefunden, die sich in der Praxis etabliert hätten. Zudem seien digitale Tage der offenen Tür eingeführt worden, um mit den Firmen oder Hochschulen in Kontakt zu treten. Teilweise hätten Betriebe virtuell erkundet werden können, sodass Gespräche mit Praktikern, Ausbildungsbotschaftern oder Auszubildenden hätten stattfinden können.

Ein wesentliches Erfolgsmodell der Praktika stelle in der beruflichen Orientierung der Praxistag dar, der an insgesamt 280 Schulen, darunter Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Förderschulen, eingeführt worden sei. Dieser sei für die Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss der Berufsreife anstrebten, meistens in Jahrgangsstufe 9 mit einem festen wöchentlichen Praktikumstag angesiedelt, bei dem diese erste berufliche Erfahrungen im Rahmen eines Langzeitpraktikums sammeln könnten.

Der Praxistag sei für viele Schülerinnen und Schüler der Türöffner für einen anschließenden Ausbildungsvertrag und eine große Chance, sich gegenseitig für einen längeren Zeitraum kennenzulernen. Dadurch entstehe auf beiden Seiten – beim Ausbildungsbetrieb und den jungen Menschen – Vertrauen, und viele Schülerinnen und Schüler könnten nach dem Schulabschluss der Berufsreife direkt mit der Ausbildung beginnen.

Für die Zielgruppe der neu Zugewanderten werde die Unterstützungsmaßnahme „2P plus“ angeboten. In fünf Unterrichtsstunden pro Woche werde dadurch die praktische berufliche Orientierung mit der

Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen an circa 80 Schulen verknüpft. Mit den praktischen Erfahrungen mit beruflichem Bezug werde sich noch konkreter auseinandergesetzt, damit die zugewanderten Jugendlichen das System in Deutschland kennenlernten, um die Lebensgestaltung in besonderem Maß in einem für sie oftmals fremden neuen Heimatland zu gestalten und sich Wissen über die Situation in Deutschland anzueignen.

Ein sehr wesentlicher Aspekt und eine rheinland-pfälzische Besonderheit zur Unterstützung junger Menschen sei der Übergangskoach, der seit dem 1. September 2019 an 118 ausgewählten Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz zur Unterstützung und Vorbereitung des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung gewählt werde, wenn Schülerinnen und Schüler noch besondere Unterstützung beim Berufsziel der Berufsreife benötigten. Die Schülerinnen und Schüler würden in Jahrgangsstufe 8 an das Programm herangeführt und in Jahrgangsstufe 9 intensiv begleitet. Insgesamt hätten mit dem Übergangskoach im vergangenen Schuljahr 1.391 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 und 1.570 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 betreut werden können. Die Betreuung finde schwerpunktmäßig in Jahrgangsstufe 9 statt.

Wesentliches Merkmal des Übergangskoachs sei es, dass sozialpädagogisch geschultes Personal von Bildungsträgern bei der beruflichen Orientierung Unterstützung leiste und helfe, die verschiedenen Erfahrungen im Berufsorientierungsprozess zu verarbeiten und zielgerichtet zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler erkannten dabei, welche Chancen ihnen eine Ausbildung biete. Mit ihrer Unterstützung erhöhten die Coaches die Wirkung aller weiteren Elemente der beruflichen Orientierung wie Praktika, Berufsberatung und des Tag der Studien- und Berufsorientierung. Dabei bauten sie auf Ergebnissen der landesweiten Potenzialanalyse Profil AC auf, über die in der Vergangenheit häufiger im Ausschuss für Bildung diskutiert worden sei. Der Übergangskoach habe sich dabei erfolgreich als Nachfolgemodell der Berufseinstiegsbegleitung der Bundesagentur für Arbeit etabliert, seit der Bund seine Kofinanzierung hierfür im Jahr 2019 eingestellt habe.

Das Land habe sich mit dem Übergangskoach für einen eigenen Weg entschieden und engagiere sich dafür im aktuellen Haushaltsjahr mit einer erheblichen Summe von rund 3 Millionen Euro. Die Mittel würden aus dem Bildungshaushalt bereitgestellt. Der Übergangskoach werde direkt im Ministerium für Bildung gestaltet und verwaltet, wodurch das Projekt besser in den rheinland-pfälzischen Kontext integriert und passgenauer weiterentwickelt werden könne.

Durch diese vielseitigen Angebote der beruflichen Orientierung werde den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich kontinuierlich mit ihrer Berufs- und Lebensplanung auseinanderzusetzen. Mit den Bausteinen „Beraten“, „Erfahren“, „Begleitung“ und der Einbindung der Eltern bereiteten alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz die Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der Gesellschaft vor und befähigten sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am beruflichen und wirtschaftlichen Leben als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Es handele sich somit um eine sehr wichtige Maßnahme, die für alle weiterführenden Schulen einen wesentlichen Baustein ihrer schuleigenen Konzeption darstelle.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Sven Teuber** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Helge Schwab dankt den Regierungsfractionen für den Antrag. Es sei sehr wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler wüssten, welche Möglichkeiten in Rheinland-Pfalz zur Vorbereitung auf das Berufsleben zur Verfügung stünden.

Er sei gefragt worden, ob die Möglichkeit bestehe, sich im Ausschuss für Bildung darüber zu unterhalten, ob künftig für die weiterführenden Schulen die Möglichkeit geschaffen werden könne, dass die Kammern und Interessensverbände gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung ein Programm auflegten und die Schulen besuchten, um verschiedene Berufe vorzustellen.

Wohne man in der Nähe eines Industriestandorts, sei einem die Industrie bekannt. Bei ihm in der Region seien das Opel oder Bosch. Wenn zum Beispiel der Vater, der Großvater, die Tante oder der Onkel dort arbeiteten, sei es naheliegend, auch dort zu arbeiten. Dabei werde aber vergessen, dass zum Beispiel auch ein Beruf wie Weinbauer oder Küfer oder ein anderer ausgefallenerer Beruf ausgeübt werden könne, die im Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler nicht vorhanden seien.

Er rege daher zu Gesprächen dazu an, ob in diese Richtung gegangen werden könne, um den Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz die Vielfalt der jeweiligen Berufsmöglichkeiten zu offerieren.

Abg. Sven Teuber merkt an, durch den Bericht werde deutlich, wie wichtig es gerade auch in diesen Zeiten sei, intensiv voranzugehen. Zur deutlichen Unterstützung der Berufsorientierung sei die Digitalisierung in den einzelnen Bereichen weiter voranzutreiben.

Staatssekretärin Bettina Brück habe ausgeführt, dass digitale Angebote unterbreitet würden, um eine schnelle Integration in den Unterricht zu ermöglichen. Als Lehrer könne er sich sehr gut vorstellen, Unterrichtseinheiten mit 20-minütigen Statements oder konkreten Informationen zu speziellen Berufsgruppen von Expertinnen und Experten in einer breiten Darstellung in den Unterricht einfließen zu lassen. Gleichwohl müsse dies immer auszugsweise erfolgen, da eine Darstellung der gesamten Bandbreite der Auswahl das Schulleben deutlich überfordern würde.

Es sei sinnvoll, mit dem Plan, den Staatssekretärin Brück bereits an unterschiedlichen Stellen dargestellt habe, die WLAN-Ausstattung und die digitale Ausstattung, auch mit dem Bund zusammen, zur Stärkung der digitalen Teilhabemöglichkeiten für die Berufsorientierung weiter voranzubringen.

Zudem wolle er den Blick dahin wenden, dass es zum einen um die Berufsorientierung gehe, wenn man noch auf der Suche sei, und zum anderen um die Suche nach konkreten Arbeitsstellen und Möglichkeiten, in der eigenen Region, in der die Schulzeit und Jugend verbracht worden sei, sesshaft zu werden, wenn eine Spezialisierung bereits erfolgt sei.

Er wolle auf ein Beispiel hinweisen, das er am Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier kennengelernt habe, wo zusammen mit dem Landkreis Trier-Saarburg der Education Hub (EduHub) gegründet worden sei. Es handele sich dabei um ein vorbildliches Beispiel, weil die Schülerinnen und Schüler

bereits in der Zeit ihrer Ausbildung mit den Partnerunternehmen in Kontakt treten und Einblicke in die Berufswelt erhalten könnten.

Die Betrachtung dieses Modellprojekt sei lohnenswert, da im Rahmen dessen die Übergänge von der Schule zum Beruf noch einmal thematisiert würden, um welche es immer häufiger im Koalitionsvertrag gehe. Die Übergänge würden durch den EduHub sehr gut antizipiert und erleichtert, und Regionen könnten dadurch den Nachwuchs stärker bei sich halten, denn der Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen werde auch eine Frage der Regionen und Länder sein. Der EduHub könne ein Beispiel sein und sicherlich mit der Kooperation anderer Landkreise oder dem Land noch breiter aufgestellt werden.

Abg. Pia Schellhammer betont, es sei sehr wichtig, die Menschen an den Schulen gerade in dieser Phase zu begleiten und einen Übergang gut hinzubekommen. In dieser ohnehin etwas herausfordernden Jugendphase seien dort Weichenstellungen zu treffen. Daher sei der Ansatz hinsichtlich der Übergangskoaches begrüßenswert.

An den Schulen werde dafür geworben, dass es sich bei den Übergangskoaches um geschultes Personal handele. Sie fragt, ob unter den Coaches eine Vernetzung bestehe und wie die Auswahl der Coaches getroffen werde. Das Projekt, das seit dem Jahr 2019 existiere, habe sich sehr gut etabliert. Sie bittet um Auskunft, wie die Coaches unterstützt würden.

Staatssekretärin Bettina Brück weist den Abgeordneten Schwab darauf hin, bereits heute sei es möglich, dass Kammern und Verbände Schulen besuchten und dort ihre Berufe vorstellten. Viele Schulen machten von dieser Möglichkeit intensiv Gebrauch.

Ziel des Tages der Berufs- und Studienorientierung sei es, miteinander ins Gespräch und in die Vernetzung zu kommen und sich gegenseitig vorzustellen. Diese intensive Zusammenarbeit zwischen den Kammern, Verbänden und Schulen werde bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin stets intensiv diskutiert und weiter vorangetrieben.

Ihr seien vielfältige Möglichkeiten bekannt, in denen diese gelebte Kooperation und Partnerschaft sehr gut gelinge. Das Land leiste stets Unterstützung, für die im Ministerium für Bildung die Stabsstelle „Berufliche Orientierung, Förderung MINT-Regionen“ unter Leitung von Beate Wegmann vorgesehen sei, die den Prozess intensiv steuere, kommuniziere und sich auf allen Ebenen beteilige. Das Thema werde sehr stark in den Blick genommen und sei der zentrale Aspekt beim Tag der Studien- und Berufsorientierung und im Netzwerk der Schulen.

An jeder den weiterführenden Schulen stehe eine Person als Berufswahlkoordinatorin oder Berufswahlkoordinator zur Ausarbeitung und weiteren Intensivierung des Netzwerks zur Verfügung. Wenn der Abgeordnete Schwab Anregungen habe, wo von Seite des Landes nachgesteuert werden könne, beispielsweise hinsichtlich bestimmter Regionen, könne er diese gerne mitteilen. Die Stabsstelle werde sich diesen Anregungen sehr gerne annehmen.

Generell sei es möglich und die Intention, dass mit den Betrieben, Kammern und Verbänden in Kontakt getreten werde, um die Berufsorientierung entsprechend auszudifferenzieren. Der Sinn und Zweck der

Sache liege darin, dass sich die Schülerinnen und Schüler nicht nur selbst ein Bild davon machen könnten, welche Möglichkeiten sie im Laufe ihrer Schulkarriere und darüber hinaus hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung nach der Schule hätten, sondern auch die Übergänge zwischen dem Schulabschluss und dem Eintritt in den Beruf nahtlos zu machen. Dafür seien die digitalen Angebote wichtig. Wie vom Abgeordneten Teuber ausgeführt, bestehe die Möglichkeit einer Integration in den Unterricht. Zudem seien virtuelle Betriebserkundungen möglich.

Vor einigen Wochen habe sie eine Schule am letzten Tag ihrer Berufsorientierungswoche bzw. am Tag der Berufsorientierung besucht. Zahlreiche Unternehmen hätten sowohl in Präsenz als auch digital von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es sei sehr interessant gewesen, zu sehen, wie intensiv im Laufe dieser Projektwoche in allen Jahrgangsstufen an der Berufsorientierung gearbeitet worden sei. Diese spiele im Unterrichtsprinzip auch außerhalb der Projektwoche das ganze Schuljahr eine Rolle.

Der EduHub des BNT sei kein ganz unbekanntes Projekt im Ministerium für Bildung. Dieser sei ein sehr gutes Beispiel dafür, wie in den Schulen eine gelebte Kooperation mit den Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft und dem Handwerk bestehe.

Die Schulen hätten die Möglichkeit, Kooperationsverträge mit Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft und dem Handwerk einzugehen, um sich intensiv mit Praktikerinnen und Praktikern in der beruflichen Orientierung auseinanderzusetzen und mitzuwirken. Von dieser Möglichkeit werde vielerorts sehr intensiv Gebrauch gemacht. Diese kämen teilweise in den Unterricht und führten mit Schülerinnen und Schülern Unterrichtssequenzen durch. Dadurch werde sich intensiv mit der Berufsorientierung bzw. dem, was sie im Beruf erwarte, auseinandergesetzt.

Hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Schellhammer zum Übergangcoach erwidert sie, es handele sich um ein privates Unternehmen, das vom Land ausgewählt sei. Die Coaches seien entsprechend geschult für das, was sie in der Schule erwarte. Somit werde die Frage gestaltet, wie die einzelnen Coaches im Gleichklang mit allen teilnehmenden Schulen arbeiteten.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte der **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss die Information zur Trägerschaft des Projekts „Übergangcoach“ zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Hörlehrbücher – Angebote zur Leseförderung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1311](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Helge Schwab führt zur Begründung aus, während die klassischen Hörbücher Kinder mit Legasthenie und Leseschwäche schnell an ihre Grenzen führen könnten, werde in Lehrbüchern ein adaptiver Ansatz verfolgt. Texte und Lehrmaterialien würden so aufgenommen, dass die Lesegeschwindigkeit individuell angepasst werden könne. Dadurch gelinge es, alle Kinder beim Lesen und Leseverstehen zu unterstützen und idealerweise deren Lust am Lesen zu steigern. Mit ihrem Antrag wolle seine Fraktion diese Angebote in den Fokus rücken.

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen werde von der Landesregierung mit einer Vielzahl bewährter Maßnahmen unterstützt, insbesondere mit der Kampagne „Leselust in Rheinland-Pfalz“, dem Erlebnis der Autorenlesungen in Schulen und der landesweiten Aktion des Landesbibliotheksentrums „Lesespaß aus der Bücherei“. Dabei wolle die Landesregierung insbesondere die Freude am Lesen wecken und sie zu einer nachhaltigen Motivation werden lassen, da das Lesen der Schlüssel zur Welt, zum Eintauchen in verschiedene Perspektiven der Weltsicht, zum Verständnis und Mitfühlen und damit ein wichtiger Beitrag zur Demokratieerziehung sei.

Zur Förderung von Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich seien barrierefreie Lernmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wichtig. Deshalb begrüße die Landesregierung grundsätzlich alle Maßnahmen und Angebote, die zur bestmöglichen Bildung und individuellen Förderung beitragen.

Hörlehrbücher entsprächen einer bestimmten Methode. Die Methodenwahl liege bei den Lehrkräften, die über eine entsprechende Fachausbildung verfügten. Es sei nicht vorgesehen, zentral eine Methode vorzuschreiben. Vielmehr werde auf die Kompetenz der Lehrkräfte gesetzt, gute Entscheidungen mit Blick auf die individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler zu treffen. Grundsätzlich werde dabei die Methodenvielfalt begrüßt, da sie erwiesenermaßen zum Lernen motiviere.

Als Bestandteil von Lernangeboten seien Hörlehrbücher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht im Lernmittelkatalog des Landes vorhanden, könnten aber grundsätzlich in diesen aufgenommen werden. Voraussetzung dafür sei, dass die Anbieter einen Antrag auf Genehmigung ihrer Hörlehrbücher für den Unterrichtseinsatz an das Ministerium für Bildung richteten. Sofern die Produkte die Anforderungen an Lernmittel erfüllten, die in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift genannt seien, seien eine Genehmigung und eine Aufnahme in den Lernmittelkatalog möglich.

Das Land unterstütze die Leseförderung jährlich mit circa 400.000 Euro aus den Etats des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

Eine darüber hinausgehende finanzielle Unterstützung von Hörlehrbüchern sei nicht vorgesehen, jedoch könnten diese bei einer Aufnahme in den rheinland-pfälzischen Lernmittelkatalog im Rahmen der Lernmittelfreiheit landesweit Verbreitung finden.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie, Sehbeeinträchtigung oder Analphabetismus finde im Rahmen bereits bestehender Maßnahmen statt. Schulen hätten darüber hinaus die Möglichkeit, sich in Fragen der Leseförderung sowie der Inklusion durch das Pädagogische Landesinstitut (PL) gezielt und umfassend beraten zu lassen. Ein treffendes Beispiel für den Bereich der Inklusion sei die Brüder-Grimm-Schule in Ingelheim, an der die inklusive Pädagogik im Schulkonzept als fester Bestandteil verankert sei und Kinder mit Beeinträchtigungen jeglicher Form in allen Klassen zusammen mit Grundschulkindern ohne Beeinträchtigungen lernten.

Schulen, die sich im Bereich der Leseförderung mit Begleitung des PL auf den Weg gemacht hätten, seien zum Beispiel die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied, die Jakob-Muth-Schule in Kusel, die Realschule plus in Salz, die Integrierte Gesamtschule Edigheim oder das Thomas-Morus-Gymnasium in Daun.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die Fahrt zur Bildungsmesse didacta am Freitag, 10. Juni 2022, durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für Donnerstag, 29. September 2022, 14.00 Uhr, vorgesehene Sitzung, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung, am Freitag, 7. Oktober 2022, 10.00 Uhr, durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** die Sitzung.

gez. Judith Kläwer
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Fuhr, Alexander	SPD
Horstmann, Lana	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Kusch, Dr. Oliver	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Moskopp, Peter	CDU
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Paul, Joachim	AfD
Weber, Marco	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Brück, Bettina	Staatssekretärin im Ministerium für Bildung
----------------	---

Landtagsverwaltung

Schneider, Kathrin	Richterin
Kläwer, Judith	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)